

Jahresbericht 2012



Zahlenspiegel 2012

	2012	2011
Zuständigkeit		
Zahl der Studierenden im Wintersemester	48.448	43.435
Zahl der Hochschulen	6	6
Gesamt		
Umsatzerlöse in €	16.921.043	16.631.730
Festbetragszuschuss in €	3.540.400	3.299.500
Sozialbeiträge in €	6.248.000	5.435.152
Personalaufwand in €	11.970.176	11.669.630
Bilanzsumme in €	142.937.709	139.456.696
Zahl der Bediensteten am 31.12.	397	383
Gastronomie		
Verkaufserlöse in €	7.862.139	8.391.980
Zahl der Essen	1.307.099	1.219.411
Durchschnittlicher Preis pro Essen in €	3,02	2,74
Studentisches Wohnen		
Mieterlöse in €	9.058.904	8.239.750
Zahl der Wohnplätze	3.300	3.500
Durchschnittliche Miete pro Platz in €	236	230
Kindertagesstätten		
Zahl der Plätze	189	189
Betriebskostenzuschuss	2.420.268	2.175.411
Ausbildungsförderung		
Ausgezahlte Fördermittel in €	46.827.162	42.184.970
Zahl der Bewilligungen	9.851	8.620
Durchschnittlicher Förderbetrag in €	396	408
Quote der Geförderten in vH	20,2	19,6

Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Stationen 2012	6
Lagebericht	7
Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates	15
Organe	18

Aus den Bereichen

Gastronomie	20
Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften	25
Studienfinanzierung	28
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	31
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36
Informationstechnik	38
Personalwesen	39

Anlagen

Anhang zum Jahresbericht	43
Bilanz per 31.12.2012	52
Gewinn- und Verlustrechnung 2012	54
Studierendenzahlen	55
Mitgliedschaften	56
Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz	57
Studentenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen	59
Satzung des Studentenwerks Düsseldorf	64
Organigramm	69
Historie	70
Impressum	71

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir Ihnen einen informativen Überblick zu den Ereignissen des abgelaufenen Geschäftsjahres 2012 geben. Selbstverständlich erhalten Sie auch entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung eine Darlegung über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben und die Verwendung der Finanzmittel. Traditionell haben wir Bildmaterial eingefügt, welches sowohl Teilausschnitte der markanten Szenen des vergangenen Jahres visualisiert als auch einige Menschen zeigt, welche das erfolgreiche Wirken des Studentenwerks erst ermöglichten.

Alle wesentlichen unternehmerischen Prozesse und Entscheidungen sowie zukunftsorientierten Ausrichtungen auf die Bedürfnisse der Studierenden wurden auch im Jahr 2012 durch die jederzeit angenehme, sachliche und zielführende Zusammenarbeit sowohl mit den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Verwaltungsrates als auch mit dem Personalrat herbeigeführt. Die Erfüllung der gesetzlich verankerten Aufgaben sowie darüber hinausgehende Serviceleistungen des Studentenwerks bis hin zu individuellen Unterstützungsmaßnahmen für einzelne Studierende wurden auch im Jahr 2012 durch den motivierten und engagierten Einsatz aller Beschäftigten ermöglicht. Ich möchte mich an dieser Stelle für das verantwortliche Handeln aller Beteiligten sowie für die jederzeit angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

Insbesondere möchte ich die Bitte an alle Beschäftigten, verbundene Unternehmen, zuständigen Stellen, Institutionen, Freunde und Unterstützer des Studentenwerks, den Personalrat und die Mitglieder des Verwaltungsrates richten, ihr Handeln und Wirken auch im Jahr 2013 und darüber hinaus auf eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung des Studentenwerks Düsseldorf abzustellen. Themen wie „Doppelabiturjahrgänge“, „Wohnplatzmangel“, „Mensaüberfüllung“, aber auch „längerfristige demographische Entwicklung“ sind nur ein kleiner Teilausschnitt dessen, auf was wir gut vorbereitet und eingerichtet sein müssen. Schon heute an das „Übermorgen“ denken. Nur so kann ein auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage stehendes Studentenwerk auch im Jahr 2020 und darüber hinaus bei höchsten Serviceleistungen effizient bestehen.

Düsseldorf, im April 2013

Frank Zehetner
Geschäftsführer



Stationen 2012

- | | |
|-----------|--|
| März | <ul style="list-style-type: none">• Wahl des neuen Personalrates. |
| April | <ul style="list-style-type: none">• Deutsch-polnische Studierendenbegegnung in Düsseldorf. |
| Mai | <ul style="list-style-type: none">• Bezug des modernisierten Hauses Oststraße 18 in Kamp-Lintfort. |
| Juni | <ul style="list-style-type: none">• Deutsch-französisches Partnerschaftstreffen in Nantes. |
| September | <ul style="list-style-type: none">• Eröffnung der Mensa Sommerdeich und der Cafeteria Audimax in Kleve.• Baubeginn für die Wohnanlage Briener Straße/Spoykanal in Kleve. |
| November | <ul style="list-style-type: none">• Bezug des modernisierten Hauses Oststraße 20 in Kamp-Lintfort.• Erstbezug der Wohnanlage Hafestraße 2 in Kleve.• Baubeginn für die Wohnanlage Brinckmannstraße 19/19a in Düsseldorf.• Stopp der Beihilfen für die Studierenden aus dem Sozialfonds des AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bis auf Weiteres. |
| Dezember | <ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die Erhöhung des Sozialbeitrages um 5,80 € auf 79,00 € und der Essenpreise in den Mensen für Nichtstudierende um 0,20 € je Hauptkomponente ab dem Wintersemester 2013/14.• Einführung der mensaVital-Gerichte in der Zentralmensa in Düsseldorf. |

Lagebericht 2012

Das Studentenwerk Düsseldorf erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage des Gesetzes über die Studentenwerke des Landes NRW (StWG NRW) und seiner Satzung für die Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studentenwerk Düsseldorf in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

Vorbemerkungen

Die Vermögens- und Finanzlage des Studentenwerks Düsseldorf stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2012	31.12.2011
	Tausend €	Tausend €
Vermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände/Sachanlagen	135.740	132.404
Finanzanlagen	1.373	1.597
Vorräte	301	320
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	494	772
Kassenbestand/Bankguthaben	4.987	4.266
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	42	35
Bilanzsumme	142.937	139.394
Kapital		
Eigenkapital	50.939	48.596
Sonderposten	55.588	57.881
Rückstellungen	945	928
Verbindlichkeiten	33.758	30.406
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.707	1.583
Bilanzsumme	142.937	139.394

Das Vermögen des Studentenwerks wuchs um rund 3,5 Mio €. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen die Zunahme des Sachanlagevermögens aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten, aktivierungspflichtigen Baumaßnahmen.

Die eigenfinanzierten Baumaßnahmen führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Da diese zu einem großen Teil kreditfinanziert wurden, nahmen die Verbindlichkeiten entsprechend zu. Die Sonderposten, die im Vorjahr aufgrund der aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Bauprojekte deutlich gestiegen waren, sanken im Berichtsjahr durch die auf das zuschussfinanzierte Sachanlagevermögen vorgenommenen Abschreibungen.

Wirtschaftliche Lage

Das Studentenwerk hat im Wesentlichen drei Haupteinnahmequellen. Diese sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand (in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallpauschale sowie der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge und die durch das Studentenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen.

Die Gastronomie- und Mieterlöse betragen 16,9 Mio € (Vorjahr: 16,6 Mio €). Die Entwicklung der beiden Erlösarten fiel unterschiedlich aus. Während die Gastronomieerlöse aufgrund der Schließung zweier Cafeterien um 0,5 Mio € auf 7,9 Mio € abnahmen, legten die Mieterlöse durch die erstmals nach den Großsanierungsmaßnahmen im Jahr 2011 ganzjährig zur Vermietung angebotenen Wohnplätze um 0,8 Mio € auf 9,1 Mio € zu.

Das Studentenwerk erhielt im Berichtsjahr 7,3 Mio € (Vorjahr: 6,9 Mio €) an Zuschüssen für den laufenden Betrieb, die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten. Die Zunahme der Sozialbeiträge auf 6,2 Mio € (Vorjahr: 5,4 Mio €) ist auf die gestiegene Zahl der Studierenden zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und sonstigen Gastronomieeinrichtungen sowie für Raum- und Energiekosten sanken gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio € auf 9,2 Mio €. Der Personalaufwand übertraf mit 12,0 Mio € den Vorjahresbetrag um 0,3 Mio €.

Der Jahresüberschuss lag mit 2.342.751,68 € um rund 613 T€ höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr ist es insbesondere durch die Baumaßnahmen im Wohnanlagenbereich und die Inbetriebnahme der neuen Gastronomieeinrichtungen in Kleve gelungen, die künftige Leistungsfähigkeit des Studentenwerks zu erhöhen. Das Studentenwerk verfügt über solide wirtschaftliche Verhältnisse.

Vorbereitung auf weiter steigende Studierendenzahlen

Das Studentenwerk bereitete sich im Berichtsjahr auf den erwarteten starken Anstieg der Studierendenzahlen zum Wintersemester 2013/14 aufgrund des doppelten Abiturjahrganges in Nordrhein-Westfalen vor. Eine weitere Steigerung der Studierendenzahlen resultiert aus dem schnellen Wachstum der 2009 gegründeten Hochschule Rhein-Waal. Es gilt mithin für das Studentenwerk, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Leistungsangebot entsprechend auszuweiten, um die Studierenden bestmöglich sozial zu fördern. Bereits 2012 stieg die Zahl der Studierenden gegenüber dem Vorjahr von 43.435 auf 48.448 und damit um 5.013 bzw. 11,5 vH.

Auf einem nicht benötigten Parkplatz der Wohnanlage Brinckmannstraße errichtet das Studentenwerk einen Neubau mit 48 Einzelappartements. Die Einzelappartements sind rund 23 m² groß, komplett möbliert und verfügen jeweils über ein Duschbad mit Toilette sowie über eine Küchenzeile. Alle Appartements haben TV-, Telefon-, und Internetanschluss. Die Bauarbeiten begannen am 9. November 2012, der Bezug der Wohnanlage ist für September 2013 ins Auge gefasst. Die geplante Investitionssumme für das Bauprojekt beträgt rund 3.760.000 €.

Ausbau der Wohnplätze
in Düsseldorf

Der zweite Neubau in Düsseldorf entsteht ebenfalls auf einem studentenwerkseigenen Parkplatz, und zwar der bestehenden Wohnanlage Universitätsstraße. In der Universitätsstraße 3 entstehen 125 Wohnplätze im Passivhausstandard. Es handelt sich überwiegend um Einzelappartements, dazu kommen einige Zweiraumwohnungen und Appartements für Studierende mit Kind. Grundriss und Einrichtung der Einzelappartements entsprechen denen in der Brinckmannstraße 19/19a. Begonnen wurde das Projekt Anfang 2013, die Bezugsfertigstellung des Neubaus ist im Wintersemester 2013/14 geplant. Die vorgesehene Investitionssumme beläuft sich auf rund 8.100.000 €.

Auf dem vom Studentenwerk erworbenen circa 3.700 m² großen Grundstück in unmittelbarer Nähe zum Hochschulgelände in Kleve entsteht ein Neubau im Passivhausstandard mit 112 Wohnplätzen für Studierende. Die Unterkünfte in der Briener Straße/Spoy-Kanal bestehen vorwiegend aus Einzelappartements und einigen wenigen Wohnungen. Der Baubeginn lag im September 2012, die Bezugsfertigstellung ist für Oktober 2013 vorgesehen. Die Baukosten sind mit rund 9.850.000 € veranschlagt.

Wohnprojekte in Kleve

Ein privater Investor errichtete nahe dem Campus, in der Hafenstraße 2, ein Gebäude mit 37 Wohnplätzen für Studierende im Passivhausstandard. Die Finanzierung des Projektes erfolgte mit Mitteln des öffentlich geförderten Wohnungsbaus, der Wohnraum unterliegt deshalb der Mietpreisbindung und ein Wohnberechtigungsschein ist erforderlich. Die Appartements und Wohnungen einschließlich der dazugehörigen Stellplätze mietete das Studentenwerk für zunächst zehn Jahre vom Investor an. Der Einzug der Mieterinnen und Mieter fand im November 2012 statt.

Ebenfalls in kurzer Entfernung zu den Hochschulgebäuden baut ein privater Investor in zwei Abschnitten Wohnraum mit Wohnungsbauförderungsmitteln im Passivhausstandard. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes mit 66 Wohnplätzen ist für Mai 2013 vorgesehen. Der zweite Bauabschnitt mit ebenfalls 66 Wohnplätzen soll im September 2013 vollendet sein. Das

	<p>Studentenwerk schloss mit dem Investor Mietverträge für zunächst zehn Jahre ab und „untervermietet“ die Wohnplätze an Studierende.</p>
<p>Wohnprojekte in Kamp-Lintfort</p>	<p>Auf dem von der Stadt Kamp-Lintfort im Jahr 2011 erworbenen Grundstück in der Oststraße befinden sich zwei Häuser. Seit November 2010 vermietete das Studentenwerk bereits drei Wohnungen mit 15 Wohnplätzen im Haus Oststraße 20 an Studierende. Das baugleiche zweite Haus, Oststraße 18, stand leer. Damit die Unterkünfte zeitgemäßen Wohnansprüchen genügen und energieeffizient zu bewirtschaften sind, mussten größere Umbauarbeiten vorgenommen werden. In dem leer stehenden Gebäude begannen die Baumaßnahmen im August 2011 und endeten im Mai 2012. Direkt im Anschluss folgte die Modernisierung des Hauses Oststraße 20. Die Bezugsfertigkeit war im November 2012 gegeben. Künftig stehen den Studierenden in jedem Gebäude 24 moderne Einzelappartements zur Verfügung. Die Wohnanlage liegt am Rande eines Gewerbegebietes mit allen erforderlichen Einkaufsmöglichkeiten in fußläufiger Entfernung zum Stadtzentrum und Campus der Hochschule Rhein-Waal.</p> <p>Dem Studentenwerk sind im Berichtsjahr zwei unmittelbar südlich an den Campus der Hochschule Rhein-Waal angrenzende Grundstücke, „Große Goorley“, von zwei Privateigentümern angeboten worden. Ein Grundstück in der Größe von circa 3.100 m² ist unbebaut, auf dem benachbarten Grundstück mit circa 1.900 m² steht eine alte Villa. Die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern führten zu einem guten Ende, Anfang 2013 kam es zur notariellen Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge. Auf dem Gelände soll eine Wohnanlage mit circa 120 Wohnplätzen für die Studierenden entstehen. Der geplante Baubeginn ist für den Herbst 2013, die geplante Fertigstellung des Bauprojektes für den Herbst 2014 angesetzt.</p>
<p>Entwicklung StudCom GmbH</p>	<p>Das Studentenwerk Düsseldorf ist mit 90,9 vH an der Immobilienbetriebsgesellschaft StudCom GmbH beteiligt, die restlichen Anteile hält die TEUTONIA Grundbesitz AG. Die StudCom GmbH beschränkte sich weiterhin auf das „Halten“ der Immobilien Ernst-Derra-Straße in Düsseldorf, Obergath/Gladbacher Straße in Krefeld und Rheydter Straße in Mönchengladbach. Weitere Bauaktivitäten seitens der StudCom GmbH sind nicht geplant. Für das Geschäftsjahr 2012 ist, wie im Vorjahr, ein Jahresüberschuss zu erwarten, der zur weiteren Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen verwendet werden soll.</p>
<p>Mensa und Cafeteria in Kleve eröffnet</p>	<p>Am 17. September 2012 öffnete die neue Mensa des Studentenwerks Düsseldorf auf dem Campus in Kleve. In die Mensa integriert, ist ein Bistro.</p>

Ebenfalls öffnete eine Cafeteria im Hörsaalgebäude Audimax. Das gastronomische Angebot für die Studierenden und Bediensteten der Hochschule Rhein-Waal erfährt durch die neuen Einrichtungen eine deutliche Ausweitung.

Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe sanken gegenüber dem Vorjahr um 529.841 € bzw. 6,3 vH auf 7.862.139 €. Ausschlaggebend hierfür waren die Aufgabe der Cafeteria Nord, die nunmehr von einer eigenen Servicegesellschaft des Universitätsklinikums betrieben wird, sowie die Schließung der Cafeteria Philosophische Fakultät aufgrund von Modernisierungsarbeiten. Eine gegenläufige Bewegung bewirkte die gestiegene Zahl der Studierenden, die zu mehr Gästen führte.

Gastronomieerlöse
gesunken

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Förderungssumme gegenüber dem Vorjahr deutlich um rund 4,6 Mio € bzw. 11,0 vH auf rund 46,8 Mio €. Die Zahl der Geförderten stieg von 8.620 um 1.231 bzw. 14,3 vH auf 9.851. Ursächlich für die überaus deutlichen Zuwächse ist die stark gestiegene Zahl der Studierenden.

Deutliche Erhöhung der
BAföG-Leistungen

Das Studentenwerk Düsseldorf ist Träger von vier Kindertagesstätten mit insgesamt 189 Betreuungsplätzen. Im Jahr 2011 schlossen sich die drei Kindertagesstätten in Düsseldorf zum Verbund Familienzentrum „Campus“ zusammen. Die Kindertagesstätte in Mönchengladbach erhielt das Gütesiegel im Jahr 2010. Alle Einrichtungen bieten damit neben den Betreuungsangeboten für Kinder zusätzliche Erziehungs- und Bildungsangebote an. Die Zusatzangebote richten sich an alle Studierenden und Familien im Umfeld der Hochschulgelände. Im Berichtsjahr haben sich die Angebote der Familienzentren etabliert und es fand ein Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern statt.

Ausbau der Angebote in
den Familienzentren

Der Sozialbeitrag für die Studierenden steigt zum Wintersemester 2013/14 um 5,80 € auf 79,00 €. Die Anhebung ist insbesondere notwendig, um die finanziellen Belastungen für das Studentenwerk aus dem Tarifabschluss 2012 aufzufangen und die zukünftige Wirtschaftlichkeit des Studentenwerks zu unterstützen.

Sozialbeitragserhöhung,
Anhebung Essenpreise
für Nichtstudierende

Die Entgelte der Bediensteten des Studentenwerks erhöhten sich tarifvertraglich zum 1. März 2012 linear um 3,5 vH. Im Jahr 2013 folgen zum 1. März und 1. August weitere lineare Tarifierhöhungen um jeweils 1,4 vH. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Die Tarifierhöhung der Entgelte beträgt über zwei Jahre verteilt somit 6,3 vH.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Sozialbeitrags für die Studierenden haben Bedienstete und Gäste ab dem Wintersemester 2013/14 in den Mensen

je Essen bzw. Hauptkomponente 0,20 € mehr zu zahlen.

Campus Derendorf

Auf dem ehemaligen Gelände der Schlösser-Brauerei und des Schlachthofes in Derendorf entsteht der neue Campus der Fachhochschule Düsseldorf. Im November 2012 fiel der Startschuss für den Bau der Fachhochschulgebäude. Die beiden momentan bestehenden Standorte der Fachhochschule an der Josef-Gockeln-Straße/Georg-Glock-Straße und im Süden des Universitätscampus werden nach dem Bezug der Gebäude aufgegeben. Das Dienstleistungsangebot des Studentenwerks für die Studierenden der Fachhochschule Düsseldorf wird sich infolgedessen auf den Campus Derendorf verlagern. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnittes ist für den Herbst 2014, die des zweiten Bauabschnittes für das Wintersemester 2015/16 vorgesehen. Der erste Bauabschnitt umfasst unter anderem den Neubau der Mensa.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Chancen und Risiken

Einen tiefgreifenden Einschnitt in die Finanzierung der nordrhein-westfälischen Studentenwerke hatte die Kürzung des Zuschusses für den laufenden Betrieb um 8,2 Mio € ab dem Jahr 2006 bewirkt. Das Studentenwerk Düsseldorf ist dadurch fortan mit Mindereinnahmen von rund 655.000 € pro Jahr betroffen. Angesichts dieser Tatsache ist die Annahme nicht unbegründet, dass von Landesseite weitere Schritte in Richtung der Rückführung der finanziellen Unterstützung für die Studentenwerke folgen könnten. Unweigerliche Folge weiterer Kürzungen der öffentlichen Hand ist, jedenfalls soweit der bisherige Leistungsumfang und -standard des Studentenwerks Düsseldorf wenigstens annähernd erhalten bleiben soll und keine zusätzlichen Geldquellen generiert werden, dass die Studierenden immer mehr an der Finanzierung der angebotenen Leistungen in Form von Mensapreis-, Miet- und Sozialbeitrags erhöhungen beteiligt werden müssen.

Um dem entgegenzuwirken, verfolgt das Studentenwerk Düsseldorf weiterhin das Ziel, neue Einnahmequellen für die Finanzierung seiner gesetzlich festgelegten Aufgaben zu gewinnen. Dies ist nur durch Erzielung von Umsätzen im Fremdgeschäft möglich. In Frage kommen hierfür beispielsweise der Ausbau des Cateringgeschäftes, die Belieferung von Fremdkunden wie Schulen und Kindertagesstätten mit Essen, die Übernahme von Fremdkantinen, die hotelartige Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum an Nichtstudierende, die zunehmende Vermietung von Studentenwerksräumen für Veranstaltungen und die Vermarktung von Werbeträgern.

Das Fremdgeschäft soll in der Rechtsform der GmbH gebündelt werden. Das novellierte Studentenwerksgesetz aus dem Jahr 2004 sieht für die Studentenwerke ausdrücklich die Möglichkeit der Bildung von Tochtergesellschaften in dieser Gesellschaftsform vor. Überlegungen gehen in Richtung der Gründung einer Dienstleistungs-GmbH. Die komplizierten rechtlichen, insbesondere steuerrechtlichen Vorschriften für die GmbH-Gründungen bedürfen allerdings einer eingehenden Prüfung, deren Ergebnisse vom Studentenwerk zunächst abzuwarten sind.

Nach Beschlüssen der Landesregierung liefen für die Wohnanlagen sowohl die Bezuschussung von Neubauten als auch für Sanierungsobjekte Ende 2006 aus. Ab dem Jahr 2007 mussten die nordrhein-westfälischen Studentenwerke deshalb Maßnahmen im Wohnanlagenbereich auf der Basis der Eigenfinanzierung oder Darlehensaufnahme planen. Eine zeitlich befristete Gegenbewegung trat durch die Auflegung des Konjunkturpaketes II ein. Das Studentenwerk war nunmehr erfreulicherweise in der Lage, lange überfällige Sanierungen in den Wohnanlagen vorzunehmen.

In den kommenden Jahren wird sich das Studentenwerk insbesondere mit den allgemein vermuteten stark schwankenden Studierendenzahlen durch die Doppelabiturjahrgänge sowie aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung beschäftigen. Auch die Ende 2009 neu hinzugekommene Zuständigkeit für die Hochschule Rhein-Waal wird diese Entwicklung noch mitbestimmen, da hierfür besonders neue gastronomische Anforderungen sowie der entsprechende Wohnraumbedarf an neuen Studienstandorten in Kleve und Kamp-Lintfort sowie ein weiterer Anstieg der BAföG-Anträge berücksichtigt werden müssen.

In Abhängigkeit von den in Zukunft, insbesondere nach dem Jahr 2020, an den im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks liegenden Hochschulen aufgenommen Studierenden werden sich langfristig die Dienstleistungstätigkeiten des Studentenwerks nach 2020 wieder auf ein „normales Maß“ reduzieren. Mit den in den Jahren bis 2020 erhöhten Einnahmen hat das Studentenwerk die Chance, das notwendige Liquiditätspolster für dann notwendig werdende Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen anzusparen. Aufgrund der in den vergangenen acht Jahren nahezu vollständig (Ausnahme: Wohnanlage Gurlittstraße, Düsseldorf) sanierten, modernisierten, renovierten Wohnanlagen sowie der bei Bedarf immer unverzüglich in Angriff zu nehmenden Instandhaltungsarbeiten, geht die Geschäftsführung davon aus, dass die dann notwendigen Sanierungsaufwendungen auf diese Weise im Rahmen der wirtschaftlichen

Chancen

Möglichkeiten zu halten sind. Weiterhin geht die Geschäftsführung davon aus, dass bei vorausschauender Geschäftspolitik auch zukünftig geringer notwendige Personalkapazitäten größtenteils durch natürliche Fluktuation abgefangen werden können. Parallel wird in Erwägung gezogen, die Zeit der hohen Studierendenzahlen zu nutzen, um die aufgrund der enormen Bautätigkeit, insbesondere im Wohnanlagenbereich, stark gestiegenen Verbindlichkeiten durch vorzeitige (Teil-)Ablösung von Darlehen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung) zu reduzieren und damit den Verschuldungsgrad wieder zu senken, soweit die zu erwartend gute Liquiditätslage dies zulässt. Aufgrund der in den Jahren vor dem Doppelabiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen bereits geleisteten Maßnahmen, sollten die genannten Ziele erreicht werden können und somit die Chance zu einer weiteren Verbesserung der Vermögens- und Ertragsentwicklung genutzt werden können.

Finanzinstrumente

Die im Studentenwerk bestehenden Finanzinstrumente „Guthaben bei Kreditinstituten“, „Forderungen“ und „Verbindlichkeiten“ zeigen minimale Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Skontoausnutzung, soweit dies möglich ist, gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich das Studentenwerk überwiegend mittels Eigenmitteln und Lieferantenzahlungszielen. Es besteht keine Finanzierungslinie bei einer der Banken. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Studentenwerk verfolgt eine äußerst risikoarme, konservative Risikopolitik. Liquiditätsrisiken werden durch tägliche Liquiditätskontrolle sowie durch eine intern vereinbarte Minimalliquidität nahezu ausgeschlossen. Ausfallrisiken sind aufgrund der überwiegenden Vorauszahlung bzw. Direktzahlung im Gastronomiebereich sowie der Mieteinzüge im Wohnbereich nahezu ausgeschlossen bzw. latent nur minimal vorhanden.



Frank Zehetner,
Geschäftsführer und
Astrid Pfahl, Assistentin
des Geschäftsführers

Düsseldorf, im April 2013

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat tagte im Jahr 2012 viermal. Er trat im Februar, Juni, September und Dezember zusammen.

Vier Verwaltungsrats-
sitzungen

Der Verwaltungsrat stimmte im Februar dem Abschluss zweier 10-Jahres-Mietverträge mit einer Investorin zu. Die Verträge sehen die Anmietung von Wohnplätzen für Studierende in einer noch in zwei Bauabschnitten zu errichtenden Wohnanlage in der Ludwig-Jahn-Straße vor. Die Investorin benötigte vor Baubeginn rechtsgültige Mietverträge zur Finanzierung ihres Bauprojektes mit Mitteln des öffentlichen Wohnungsbaus.

Mietvertrag Ludwig-
Jahn-Straße

Bereits im November 2011 bewilligte der Verwaltungsrat die Errichtung einer Wohnanlage und eine Darlehensaufnahme bis zu einer Höhe von 5.800.000 € für das Bauvorhaben auf dem Grundstück Briener Straße/Spoy-Kanal. Im Juni 2012 gab das Gremium sein Einverständnis für eine Darlehensaufnahme bis zu einer Höhe von 8.900.000 €. Im November 2011 basierte die Berechnung noch auf einer Vorplanung mit 104 Wohnplätzen im Standard Effizienzhaus 55, nunmehr soll der Passivhausstandard 40 erreicht werden, unter anderem durch eine Photovoltaikanlage. Angestrebt wird damit ein Tilgungszuschuss in Höhe von 560.000 € bei der KfW-Finanzierung und die Auszeichnung „Klimaschutzsiedlung NRW in Planung“, die eine Inanspruchnahme von Zuschussmitteln aus dem Landesprogramm progres.NRW ermöglicht. Zudem erfolgte inzwischen die Änderung der Planung von einem Wohnungsmix aus Einzelappartements, Zweier- und Dreier- sowie einigen Fünfer-Wohngemeinschaften hin zu überwiegend Einzelappartements unter Schaffung von zusätzlichen acht Wohnplätzen. Grund ist die erfahrungsgemäß bessere Vermietbarkeit von Einzelappartements gegenüber anderen Wohnformen und die Verminderung des Leerstandsrisikos. Dadurch steigen aber die Baukosten, weil insbesondere deutlich mehr Bäder vorhanden sein müssen.

Bauvorhaben Briener
Straße/Spoy-Kanal

Der Verwaltungsrat stimmte im Juni einer Darlehensaufnahme für das Bauprojekt Brinckmannstraße 19/19a bis zu einer Höhe von 3.000.000 € zu und erhöhte damit die bereits im November 2011 genehmigte Darlehensaufnahme bis zu einer Höhe von 2.722.000 €. Die Zustimmung stand unter dem Vorbehalt einer Einigung über den Stellplatzschlüssel mit der Stadt bzw. dem Bauaufsichtsamt.

Bauvorhaben
Brinckmannstraße
19/19a

Das Bauamt forderte erstmals einen Stellplatzschlüssel von 1:1, also 48 Parkplätze für die geplanten 48 Einzelappartements. Aus Sicht des Studentenwerks eine nicht benötigte Zahl von Stellplätzen, da selbst bei den Bestandswohnanlagen, die mit einem Stellplatzschlüssel von 1:3 genehmigt

wurden, ein Großteil der Stellplätze leer stehen. Die vom Studentenwerk mit dem Bauaufsichtsamt geführten Verhandlungen kamen letztlich zu einem Ergebnis. Auf dem unbenutzten Bestandsparkplatz der Wohnanlage Brinckmannstraße 13-13b/17-17b, auf dem der Neubau errichtet werden soll, fallen 69 Stellplätze aus dem Bestand weg. Im Bereich des Neubaus Brinckmannstraße 19/19a wurden 39 Stellplätze nachgewiesen, die restlichen 78 Stellplätze per Baulast auf dem benachbarten Grundstück Strümpellstraße. Anzumerken ist, dass auf dem Grundstück Strümpellstraße genügend Freifläche zur Verfügung steht und im Rahmen der ohnehin stattfindenden Außenanlagengestaltung keine zusätzlichen Kosten für das Studentenwerk entstehen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates hielten den Stellplatzschlüssel von 1:1 zwar weiterhin für nicht erforderlich, stimmten aber im September der Ausführung des Bauvorhabens in diesem besonderen Fall aufgrund der zeitnah notwendigen Wohnplätze mit dem dargestellten Stellplatzschlüssel ausnahmsweise zu.

Bauvorhaben
Universitätsstraße 3

Der Verwaltungsrat stockte im Juni die Darlehensaufnahme für das Bauprojekt Universitätsstraße 3 bis zu einer Höhe von 7.200.000 € auf, im November 2011 war eine Darlehensaufnahme bis zu einer Höhe von 6.110.000 € festgelegt worden. Die Zustimmung stand wie bei dem Projekt Brinckmannstraße 19/19a unter dem Vorbehalt einer Einigung über den von der Stadt bzw. dem Bauaufsichtsamt geforderten Stellplatzschlüssel von 1:1. Das Verlangen von somit 125 Stellplätzen für die 125 Wohnplätze war schlichtweg nicht realisierbar und hätte das Aus für das Bauvorhaben bedeutet. Nach langwierigen Verhandlungen reduzierte das Bauaufsichtsamt den geforderten Stellplatzschlüssel für das Bauvorhaben auf 1:3. Das Studentenwerk konnte auf dem eigenen Grundstück nun die geforderten Stellplätze nachweisen. Das Gremium akzeptierte daraufhin im Dezember den Stellplatzschlüssel von 1:3 und die Durchführung des Bauvorhabens.

„Große Goorley“

Im Juni signalisierten die Mitglieder des Verwaltungsrates ihre positive Grundeinstellung zur Durchführung des Bauprojektes „Große Goorley“ in Kamp-Lintfort. Im September folgte der Beschluss, die Geschäftsführung mit dem Erwerb der beiden Grundstücke bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zu beauftragen.

Im Dezember erfolgte die Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit dem Eigentümer des unbebauten Grundstückes zu einem etwas über dem im September ins Auge gefassten Höchstbetrag. Zu dem bebauten Grundstück gab es den Beschluss, dass der Erwerb etwas über dem im September anvisierten Höchstbetrag liegen darf. Wäre ein zügiger Kauf des Grundstückes vom

Eigentümer nicht zu erreichen, so würde vom Erwerb des bebauten Grundstückes Abstand genommen und die „kleine Lösung“ mit dem Bau von weniger Wohnplätzen auf dem unbebauten Grundstück verfolgt.

Im September fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, die Planungen für den Neubau einer studentischen Wohnanlage in Mönchengladbach auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Stattdessen bittet das Gremium die Geschäftsleitung, die Schaffung von Wohnplätzen durch ein Investorenmodell zu verfolgen und zu prüfen. Grund für den Beschluss ist der entspannte private Wohnungsmarkt in Mönchengladbach und der Leerstand in der Wohnanlage Rheydter Straße 254a, auch vor Beginn des Wintersemesters 2012/13, so dass sich kein dringender Bedarf an zusätzlichen Wohnplätzen abzeichnet. Die Aufgabe eines Neubauprojektes erscheint sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch wegen der nicht ausreichend vorhandenen Notwendigkeit und den durch viele Bauprojekte bereits äußerst begrenzten personellen Kapazitäten des Studentenwerks sinnvoll und vernünftig.

Wohnprojekt
Mönchengladbach

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte einstimmig, ebenso die Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Verabschiedung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2013.

Jahresabschluss,
Wirtschaftsplan

In der letzten Sitzung des Jahres stimmte der Verwaltungsrat nach eingehender Erörterung der Erhöhung des Sozialbeitrages von 73,20 € auf 79,00 € ab dem Wintersemester 2013/14 zu. Die Beschlussfassung war erforderlich, um künftig eine ausreichende finanzielle Grundlage für die vielfältigen Aufgaben des Studentenwerks als Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden zu haben. Das Einverständnis zu der Sozialbeitragserhöhung koppelte das Gremium an die Bedingung der Anhebung der Essenpreise in den Mensen für Nichtstudierende um 0,20 € ab dem Wintersemester 2013/14.

Sozialbeitragserhöhung,
Anhebung Essenpreise
für Nichtstudierende

Ich danke allen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studentenwerks für ihren persönlichen Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft, an der Durchführung und Gestaltung der sozialen Aufgaben des Studentenwerks mitzuwirken.

Düsseldorf, im April 2013



Marko Siegesmund
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Marko Siegesmund,
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

Organe

Das Studentenwerk hat gemäß § 3 Studentenwerksgesetz NRW (StWG) in der ab 21. Juli 2004 geltenden Fassung zwei Organe:

- Verwaltungsrat,
- Geschäftsführer.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 6 StWG u.a. über die Satzung, Beitragsordnung und Wahl des Wirtschaftsprüfers. Er beschließt den Wirtschaftsplan, stellt den Jahresabschluss fest und entlastet den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat überwacht den Geschäftsführer insbesondere im Hinblick auf Organisation, Rechnungswesen sowie auf Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung.

Geschäftsführer Der Geschäftsführer als zweites Organ leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte in eigener Verantwortung. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich, er ist für den Wirtschaftsplan verantwortlich und Dienstvorgesetzter des Personals (§ 9 StWG).

Zusammensetzung der Organe am 31.12.2012

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
René Rademacher, Hochschule Niederrhein
- **Hochschulangehörige**
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Heribert Nau
- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel – stellvertretender Vorsitzender –
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Organe

- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Rhein-Waal

Geschäftsführer

Frank Zehetner



Neue Gastronomie-
einrichtungen in Kleve

Gastronomie

Mensa Sommerdeich, Bistro und Cafeteria in Kleve eröffnet

Im September 2012 fand die feierliche Eröffnung der neuen Mensa in Kleve statt, seine Türen öffnete ebenfalls die neue Cafeteria im Hörsaalzentrum Audimax. In die Mensa integriert ist ein Bistro.



Die Einrichtung der Mensa mit Holz-, Metall- und Granitelementen bietet den Gästen einen modernen, hellen Gastraum. Auf dem Dach besteht eine Sommerterrasse, die von außen über eine Treppe oder einen Aufzug erreicht werden kann. Große Fensterfronten zeigen einen weitläufigen Blick auf den gesamten Campus sowie den direkt angrenzenden Spoykanal.



Gastronomie

Das Konzept der Mensa sieht im Speisenausgabebereich eine Grill- und Wokstation mit Frontcooking sowie Speisen-, Spezialitäten-, Salat- und Desserttheken als Selfservice vor. Im Freeflow-Ausgabesystem besteht die Möglichkeit, sich das Essen aus verschiedenen Komponenten selbst zusammenzustellen. Eine große Individualität bei der Zusammenstellung des persönlichen Menüs wird dadurch ermöglicht.

Die Ausstattung der Küchen- und Lagerräume entsprechen dem neuesten technischen Standard sowie den erforderlichen Kriterien für die EU-Zertifizierung im Bereich Hygiene- und Lebensmittelqualität.



Das Bistro und die Cafeteria bieten den Gästen ein umfassendes Sortiment an Kalt- und Heißgetränken sowie eine Vielfalt an Gebäck, belegten Brötchen, Baguettes und warmen wie kalten Snacks. Für eine Schnellversorgung der Studierenden zwischen den Vorlesungen ist somit gesorgt.



Hygiene- und
Qualitätsmanagement

Das bereits bestehende, allgemeingültige HACCP-Konzept und Qualitätsmanagement erfuhr eine Fortschreibung. Neue Gesetze und Verordnungen wurden eingearbeitet und neue Prüfformulare entwickelt.

Einführung der
mensaVital-Linie

Die mensaVital-Gerichte sind eine ganz neue Menülinie mit täglich wechselndem Angebot und entspringen einem Konzept der ostdeutschen Studentenwerke. Sie sind mit vielen frischen Zutaten zubereitet sowie reich an Vitaminen. Die Zusammensetzung von Fett, Kohlenhydraten und Eiweiß ist optimal aufeinander abgestimmt, die Mahlzeiten mit Nährwertangaben versehen. Eine Mittagsportion entspricht dem Energiebedarf für die Mittagsmahlzeit eines Erwachsenen mit sitzender Tätigkeit. Die Menülinie leistet insgesamt einen Beitrag zur gesunden Ernährung. Die Gäste in der Zentralmensa haben das Angebot sehr gut angenommen, deshalb soll die Menülinie auch in anderen Mensen nach und nach den Speiseplan ergänzen.

Müllvermeidung

Mit dem Ziel der Müllvermeidung führte das Studentenwerk auf Initiative des AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf Kaffeetumbler ein. Die Tumbler kosten 4,90 €, fassen 450 ml, sind auslaufsicher und immer wieder befüllbar, zudem bleiben die Getränke länger heiß. Bei der Ausgabe von Heißgetränken in herkömmlichen Einwegbechern ist ein Aufpreis von 20 Cent zu zahlen.

Essenzahlen

Essenzahlen

	Essenzahl 2012	Essenzahl 2011	Veränderung absolut	Veränderung in vH
Mensa				
Zentralmensa	729.928	706.237	23.691	3,4
campus vita	126.935	116.457	10.478	9,0
Mensa Kunstakademie	21.872	22.204	-332	-1,5
Mensa Georg-Glock-Straße	159.195	156.916	2.279	1,5
Mensa Obergath	96.380	89.961	6.419	7,1
Mensa Frankenring	49.261	48.108	1.153	2,4
Mensa Rheydter Straße	91.131	79.528	11.603	14,6
Mensa Sommerdeich	32.397	0	32.397	-
Gesamt	1.307.099	1.219.411	87.688	7,2

Mensaerlöse

Mensaerlöse

Mensa	Erlöse 2012 in €	Erlöse 2011 in €	Veränderung in €	Veränderung in vH
Zentralmensa	2.066.315	1.976.760	89.555	4,5
campus vita	539.339	459.476	79.863	17,4
Mensa Kunstakademie	75.673	70.657	5.016	7,1
Mensa Georg-Glock-Straße	721.244	741.075	-19.831	-2,7
Mensa Obergath	422.624	385.209	37.415	9,7
Mensa Frankenring	224.793	206.791	18.002	8,7
Mensa Rheydter Straße	295.242	281.116	14.126	5,0
Mensa Sommerdeich	99.448	0	99.448	-
Gesamt	4.444.678	4.121.084	323.594	7,9

Die Mensaaerlöse nahmen gegenüber dem Vorjahr um 323.594 € bzw. 7,9 vH auf 4.444.678 € zu.

Cafeterienerlöse

Cafeterienerlöse

Cafeteria	Erlöse 2012 in €	Erlöse 2011 in €	Veränd. in €	Veränd. in vH
Cafeteria Medizinische Fakultät	295.796	180.398	115.398	64,0
Café Bistro Uno	486.877	381.478	105.399	27,6
Cafeteria Math.-Nat. Fakultät	527.646	499.041	28.605	5,7
Cafeteria Philosophische Fakultät	167.298	587.614	-420.316	-71,5
Cafeteria Nord	0	820.572	-820.572	-100,0
Bar Café Bistro EX LIBRIS	838.244	759.541	78.703	10,4
Cafeteria Audimax Kleve	19.565	0	19.565	-
Gesamt	2.335.426	3.228.644	-893.218	-27,7

Die Cafeterienerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um 893.218 € bzw. 27,7 vH auf 2.335.426 €.

Der Rückgang der Erlöse in der Cafeteria Philosophische Fakultät ist auf die Schließung wegen Modernisierungsarbeiten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zurückzuführen. Die Arbeiten sollen zu Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschlossen sein. Von der Schließung der Cafeteria Philosophische Fakultät profitierte die nahegelegene Cafeteria Medizinische Fakultät. Die Bewirtschaftung der Cafeteria Nord übernahm eine eigene Servicegesellschaft des Universitätsklinikums.



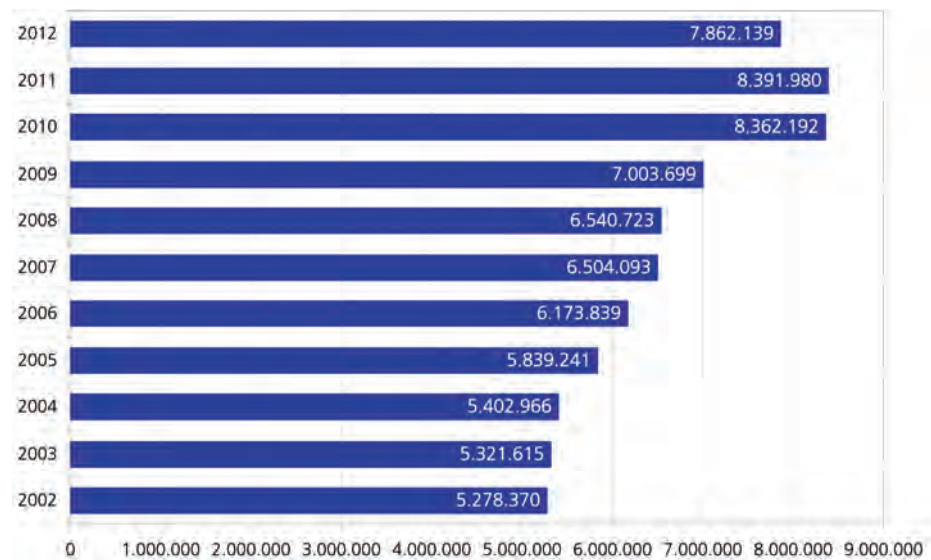
Die Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe einschließlich der Umsätze aus dem Catering- und Automatengeschäft erreichten 7.862.139 € und lagen damit um 529.841 € bzw. 6,3 vH niedriger als im Vorjahr. Die Erlöse aus dem Automatengeschäft betragen 366.247 €.

Gesamterlöse

Entwicklung der Gesamterlöse der Gastronomiebetriebe in €



Horst Kafurke,
Leiter Gastronomie



Studentisches Wohnen, Bauwesen und Liegenschaften

Zahlreiche Wohnprojekte aufgrund erwarteter höherer Wohnraumanfragen

Das Studentenwerk Düsseldorf bewirtschaftete im Berichtsjahr 20 Wohnanlagen in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort mit circa 3.300 Wohnplätzen in 2.420 Wohnungen. Von den Wohnplätzen waren 1.800 Einzelzimmer oder Einzelappartements mit Wohnflächen von 14 bis 26 m² und 1.440 Wohnplätze in Wohngemeinschaften, in denen zwei bis vier Studierende eine Wohnung mit gemeinsamem Badezimmer und gemeinsamer Küche bewohnten, aber jede/r ein separates Zimmer für sich allein hatte. Außerdem standen noch 63 Familienwohnungen für Studierendenpaare oder Studierende mit Kind zur Verfügung.

Der größte Teil der Wohnungen war möbliert, ein geringer Teil wurde aber auch unmöbliert angeboten. Die Durchschnittsmiete je Wohnplatz (inklusive aller Nebenkosten) betrug 236 €.

Das Studentenwerk schloss mit zwei Privatinvestoren Mietverträge für zwei in unmittelbarer Nähe des Campus Kleve neu zu errichtende Wohnanlagen mit insgesamt circa 170 Wohnplätzen ab. Die erste Wohnanlage an der Hafenstraße 2 mit 37 Wohnplätzen wurde Anfang November 2012 bezogen, die Bezugsfertigkeit des zweiten Objektes an der Ludwig-Jahn-Straße/Flutstraße soll Mitte 2013 erreicht sein.



Gegenüber dem Campus am Spoykanal begannen im September 2012 die Bauarbeiten für die Wohnanlage Briener Straße 45-45b mit weiteren 112



Wohnraumangebot

Wohnprojekte
Hochschule Rhein-Waal

Wohnplätzen, die Anfang November 2013 bezugsfertig sein sollen. In Kleve wird das Studentenwerk Düsseldorf den Studierenden der Hochschule Rhein-Waal dann ab Ende 2013 insgesamt rund 280 moderne Wohnplätze im Passivhausstandard anbieten können.



Am zweiten Standort der Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort wurden im Berichtsjahr beide modernisierten Gebäude mit jeweils 24 Einzelappartements bezugsfertig, so dass in der Wohnanlage an der Oststraße nun insgesamt 48 Wohnplätze zur Verfügung stehen.

Um in Kamp-Lintfort zeitnah zur Fertigstellung des neuen Campus den weiter steigenden Wohnbedarf decken zu können, wurde der Kauf zweier angrenzender Grundstücke an der „Großen Goorley“, die unmittelbar an den neuen Campus anschließen, vorbereitet. Der notarielle Abschluss der Grundstückskaufverträge erfolgte im Januar 2013. Es ist geplant, noch im Jahr 2013 auf den Grundstücken mit dem Neubau von circa 120 Wohnplätzen, überwiegend in Form von Einzelappartements, zu beginnen.

Wohnprojekte in Düsseldorf

In Düsseldorf gingen nach überlanger Bearbeitungszeit und schwierigen Verhandlungen zur Stellplatzproblematik mit den zuständigen Behörden die Baugenehmigungen für den Neubau von zwei Wohnanlagen auf eigenen Grundstücken mit insgesamt 173 Wohnplätzen ein. Die Gebäude sollen trotzdem im Jahr 2013 bezugsfertig sein. Das Bauprojekt Brinckmannstraße 19/19a mit 48 Einzelappartements ist bereits im Rohbau fertig gestellt.

Auch für den Standort Düsseldorf finden Verhandlungen mit Investoren über die Errichtung und Anmietung campusnaher Wohnanlagen für Studierende statt, um den erwarteten steigenden Wohnraumbedarf durch den doppelten

Abiturjahrgang decken zu können. Künftig wird sich zudem der Focus auf die Schaffung von Wohnraum im Bereich des neuen Campus der Fachhochschule Düsseldorf in Derendorf richten.

Bei allen Baumaßnahmen legt das Studentenwerk Wert auf das Erreichen höchstmöglicher Energieeffizienz und den Einsatz wirtschaftlich sinnvoller Maßnahmen zur Ressourcenschonung. Hierzu zählen neben der Dämmung der Gebäudehüllen beispielsweise der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen für die Eigenstromversorgung, Solarthermie und der Bau von Blockheizkraftwerken. Im Jahr 2012 errichtete das Studentenwerk im Studierendendorf Strümpellstraße ein Blockheizkraftwerk für die Versorgung von rund 500 Wohnungen mit Strom, Heizwärme und Warmwasser. Zur Verbesserung der Energiebilanz trug zudem die Installation von zwei kleinen Blockheizkraftwerken mit 3,0 Kilowatt und 17,5 Kilowatt bei.

Zusätzlich zum üblichen, fluktuationsbedingten Leerstand konnten überraschenderweise zum Beginn des Wintersemesters 2012/2013 erstmals 60 Wohnplätze in Wohngemeinschaften nicht vermietet werden.

Energieeffizienz und
Ressourcenschonung

Leerstände



Heinz-Walter Pfeiffer,
Leiter Studentisches
Wohnen



BAföG als halber
Zuschuss

Studienfinanzierung

Zahl der BAföG-Geförderten deutlich gestiegen

Geld spielt, wie in allen anderen Lebensbereichen, auch beim Studium eine große Rolle. Die Studienunterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine der besten Finanzierungsmöglichkeiten für das Studium. Der Höchstbetrag nach dem BAföG lag im Jahr 2012 unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 670 € monatlich. Das BAföG besteht je zur Hälfte aus einem Zuschuss und einem zinslosen Darlehen des Staates. Die Rückzahlung des Darlehens wird nach dem Ende des Studiums erwartet, dabei ist die Höchstsumme der Erstattung auf 10.000 € begrenzt.

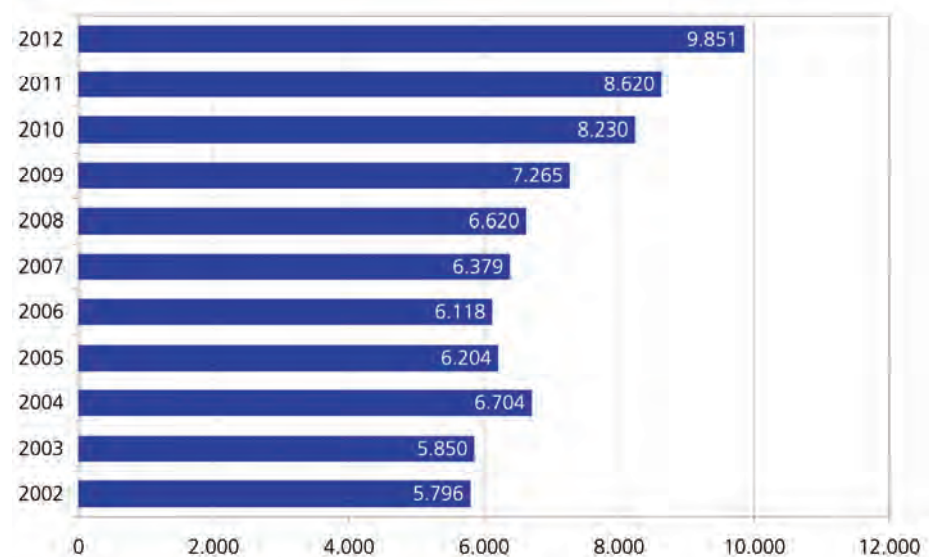
Zuständigkeit

Neben den sechs im Studentenwerksgesetz genannten Hochschulen ist die BAföG-Abteilung noch für drei private (staatlich anerkannte) Hochschulen zuständig. Im Berichtsjahr bekamen 41 Studierende der privaten Hochschulen BAföG-Leistungen.

Entwicklung der
Förderungszahlen

Die Zahl der maschinell bearbeiteten Anträge nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich von 9.373 um 1.481 bzw. 15,8 vH auf 10.854 zu. Die Zahl der BAföG-Geförderten stieg von 8.620 um 1.231 bzw. 14,3 vH auf 9.851. Die Zuwächse sind unter dem Hintergrund der stark gestiegenen Studierendenzahl zu betrachten.

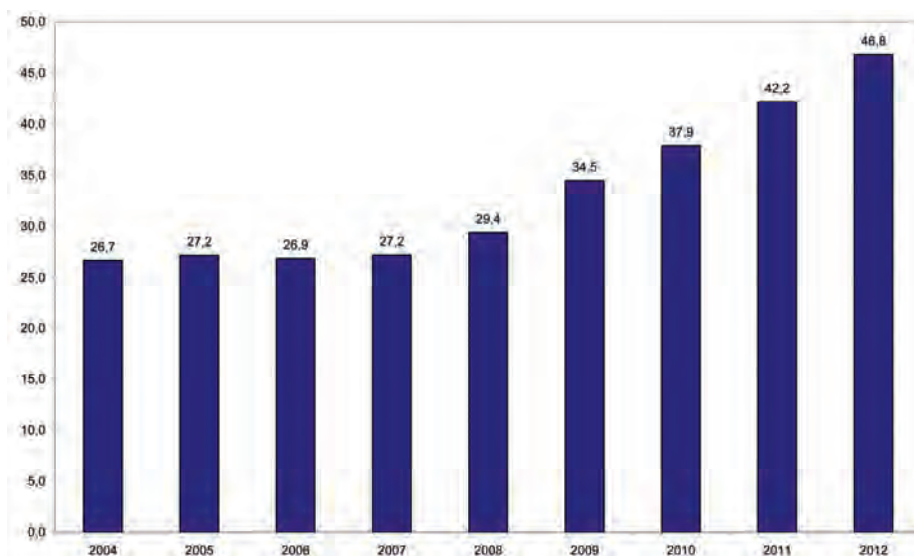
Anzahl der BAföG-Geförderten



Studienfinanzierung

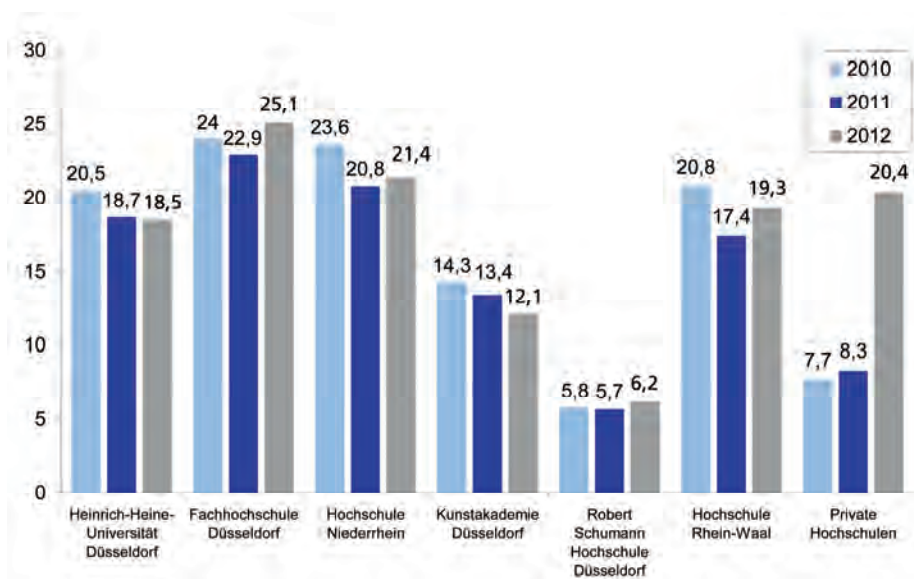
Die Förderungssumme erhöhte sich um rund 4,6 Mio € bzw. 11,0 vH auf rund 46,8 Mio €. Die durchschnittliche monatliche BAföG-Leistung lag bei 396 € (Vorjahr: 408 €).

Fördermittel in Mio. €



Die Gefördertenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr von 19,6 vH auf 20,2 vH.

Gefördertenquote nach Hochschulen in vH



Daka Die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) mit Sitz in Köln ist eine als gemeinnützig anerkannte Selbsthilfeeinrichtung der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke.

Vereinszweck ist die Vergabe von Studiendarlehen an bedürftige Studierende in der Studienabschlussphase. Voraussetzung für die Auszahlung eines Daka-Darlehens ist stets, dass die Darlehensnehmerin oder der Darlehensnehmer eine selbstschuldnerische Bürgschaft stellt. Studierende können in den letzten drei Semestern vor dem geplanten Studienabschluss ein zinsloses Darlehen bis zu einer Höhe von 9.000 € erhalten. Die monatliche Raten-Obergrenze beträgt 1.000 €. Es fallen lediglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 5 vH der Darlehenssumme an. Die Antragsbearbeitung und Prüfung der persönlichen Voraussetzungen der Studierenden nimmt das Amt für Ausbildungsförderung wahr.



Monika Zerbin,
Leiterin Amt für
Ausbildungsförderung

Im Jahr 2012 konnten landesweit Darlehen in Höhe von rund 5,3 Mio € (Vorjahr: rund 4,8 Mio €) an 976 (Vorjahr: 947) hilfeschende Studierende vergeben werden. Die Vergabesumme für das Studentenwerk Düsseldorf betrug 475.826 € (Vorjahr: 391.909 €), die Zahl der Geförderten 88 (Vorjahr: 76).

Soziale Dienste/Kindertagesstätten

Etablierung und Ausbau der Angebote in den Familienzentren

Schwerpunkte der Sozialberatung im Jahr 2012 waren Überforderung der Studierenden im Studium und arbeitsrechtliche Fragen. Das junge Alter der ratsuchenden Studierenden aufgrund der Bachelor- und Masterstudiengänge verbunden mit einem gleichzeitig hohen eigenen Leistungsanspruch führten bei Studierenden vermehrt zu Lernblockaden bis hin zum Burn-out.

Das Beratungsangebot des Studentenwerks fand 2012 zunehmend auch bei den Studierenden der Hochschule Rhein-Waal Anklang, wobei Fragen und Probleme oft vorab per E-Mail geklärt werden konnten.

Die Netzwerkarbeit unter den Beratungsstellen erweitert sich zusehends. So nutzten Studierende der Hochschule Rhein-Waal nunmehr psychologische Beratungsangebote der Universität Düsseldorf und eine psychologische Beraterin führte Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten durch.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 20.876 € aus dem Sozialfonds des AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk ausgezahlt. 68 Studierende, die unverschuldet in eine soziale Notlage geraten waren, erhielten durchschnittlich eine Beihilfe in Höhe von 116 € (insgesamt: 7.916 €) und 48 Studierende eine Beihilfe nach der Geburt eines Kindes in Höhe von 270 € (insgesamt: 12.960 €). Die Unterstützung aus dem Sozialfonds endete im September 2012 bis auf Weiteres, da aufgrund des Hochschulgesetzes neue Vergaberichtlinien durch den AStA-Vorstand ausgehandelt werden müssen.

Die Finanzierung des Lebensunterhalts während eines Studiums soll nach dem Willen des Gesetzgebers im Wesentlichen durch die Eltern oder das BAföG erfolgen. Für viele Studierende reicht die BAföG-Förderung aber nicht aus oder die Eltern sind nicht in der Lage, ein ausreichendes Budget zur Verfügung zu stellen. Für diese Fälle bietet das Studentenwerk eine Studienfinanzierungsberatung an. Im Berichtsjahr hatten die Studierenden insbesondere Informationsbedarf zu den verschiedenen Kreditmöglichkeiten sowie zu Stiftungen, Stipendien und Sozialfonds.

Im Rahmen der seit Juli 2006 bestehenden Vertriebspartnerschaft mit der KfW-Bank wurden 68 Neuabschlüsse für einen Studienkredit (Vorjahr: 76



Sozialberatung

Netzwerkarbeit

Beihilfen

Finanzierungs-
beratung

Studienkredite) mit einem durchschnittlichen monatlichen Darlehensbetrag in Höhe von 511 € (Vorjahr: 480 €) vermittelt und 251 Studienkredite (Vorjahr: 230 Studienkredite) verlängert. Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung der Lebenskosten während des Erststudiums. Rund 44 vH (Vorjahr: rund 29 vH) der Antragstellerinnen und Antragsteller waren Erstsemester.

Beratung für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung

Bei der Behindertenberatung steht die individuelle Unterstützung der Studierenden im Vordergrund. Einen Großteil der Beratung nahmen Fragen zu Wohnanlagenplätzen für Körperbehinderte, möglichen Nachteilsausgleichen, örtlichen Gegebenheiten und zur technischen Ausstattung der Hochschule ein. Alle ratsuchenden Studierenden wurden in das auf dem Campus existierende Netzwerk eingebunden und erhielten Auskünfte und Kontakte zu der studentischen Interessenvertretung und zu den jeweiligen akademischen Behindertenvertretern/Behindertenvertreterinnen der einzelnen Hochschulen. Die Behindertenberatung arbeitete eng mit der studentischen Gruppe „Campus Barriere Frei“ zusammen, die den Studierenden regelmäßig die Möglichkeit zum persönlichen Austausch untereinander bietet.

Internationales/
Kultur

Der Bereich Internationales/Kultur führte im Jahr 2012 insgesamt über 30 Exkursionen und Veranstaltungen in Düsseldorf und innerhalb von Nordrhein-Westfalen durch. Im Wintersemester wurde das traditionelle Exkursions-Angebot um das Projekt „Von Studierenden für Studierende“ erweitert. Im Rahmen des Projekts hat ein studentisches Team mit Hilfe des Studentenwerks einen Salsa-Workshop auf Mallorca organisiert und durchgeführt.

Das Studentenwerk Düsseldorf organisierte für die Studierenden wieder eine Fahrt nach Nantes. Die Teilnehmer/innen lernten vom 11. bis 17. Juni 2012 Frankreichs Kultur, Sprache und Geschichte kennen und bekamen einen Einblick in das französische Studierendenleben. Das kulturelle Programm bot neben Besichtigungen, Diskussionen mit französischen Studierenden und Exkursionen in die nähere Umgebung, Zeit zum Kennenlernen von Land und Leuten und natürlich der französischen Küche.

14 polnische Studierende von der Technischen Universität Warschau waren vom 23. bis 29. April 2012 im Rahmen des Studierendenaustauschprogramms des Studentenwerks in der Landeshauptstadt zu Gast. Zusammen mit einer Reihe von Studierenden aus Düsseldorf verbrachten die polnischen Gäste eine erlebnis- und erfahrungsreiche Woche.

Im Sommer 2012 feierten die „Kleinen Strolche“ ihr alljährliches Sommerfest, diesmal zum Thema „Rund um den Ball“. Die Kinder studierten ein Lied und einen Balltanz ein und nach der gelungenen Aufführung startete das Spieleprogramm.

Kindertagesstätte
„Kleine Strolche“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner SFD 75 und vier benachbarten Bewegungskindertagesstätten gestalteten die „Kleinen Strolche“ ein Bewegungsfest im Sportpark Niederheid. In einer märchenhaften Bewegungslandschaft konnten sich Groß und Klein ausprobieren und alle Stationen besuchen.



Die Eltern haben auch im vergangenen Jahr wieder fleißig Kasperletheater für die Kinder gespielt. Mit großem Einsatz, viel Elan und liebevoller Vorbereitung bis ins Detail verzauberten die Eltern ihre Kinder mit witzigen Aufführungen rund um Kasperle und Großmutter. Mit großen Augen und voller Spannung sahen sich die Kinder die Stücke an.

Im Jahr 2012 gab es in der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ wieder zahlreiche Kinder- und Familienfeste. Mit der großen Karnevalsfeier „Kunterbunt“ fing das Jahr gut an, der Name war Programm durchs Jahr.

Kindertagesstätte
„Abenteuerland“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)

Unter der Devise „Wie funktioniert unsere Welt?“ forschten und experimentierten am Forschertag, dem 13. Juni 2012, wieder alle großen und kleinen Forscher mit ungeteilter Begeisterung. Ein Jahreshighlight war, wieder einmal bei schönstem Sonnenschein, das Sommergrillfest mit Hüpfburg, einer irischen Tanzfolkloregruppe und einem renommierten Düsseldorfer Schauspieler fürs Kindertheater. Nach dem obligatorischen St. Martin Lichterfest mit traditioneller Blaskapelle am Feuer, ging es mit dem Kindertheater Kidsklappe und dem Stück „Winnie und der Weihnachtswichtel“ in die Adventszeit.



Im Berichtsjahr etablierten sich zunehmend die Familienzentrumsangebote wie Yoga und die Vernetzung mit den Kooperationspartnern. Eine besonders gelungene Kooperation stellte der Fachtag zum Thema „Kindertagespflege für Tagesmütter und -väter“ am 8. Dezember 2012 im Haus der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ dar. Zusammen mit dem Kooperationspartner „Verband für alleinerziehende Mütter und Väter“ (VAMV) begrüßte das „Abenteuerland“ über 70 Gäste. Das Programm beinhaltete unter anderem Fachvorträge von Frau Dr. Hinke-Ruhnau und Frau Prof. Daniela Braun von der Fachhochschule Koblenz.

Familienzentrum
„Campus-Zwerge“

Die Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ hat im Frühjahr 2012 zwei große Markisen angeschafft, um das südseitige Außengelände großräumig zu beschatten. Außerdem können die Kinder somit auch bei einem leichten Regenschauer unter der „Überdachung“ weiter spielen.



Der jährliche Familientag stand unter dem Motto „Vom Korn zum Brot“. Sowohl Kinder als auch Eltern halfen tatkräftig mit und hatten viel Spaß beim Mahlen

der Körner in alten Kaffeemühlen und beim Kneten des Teigs, natürlich alles ohne Mixer. Das anschließende Backen des Stockbrottes über dem offenen Feuer war ein tolles Erlebnis für Groß und Klein.

Im Juli wurden fünf Campus-Zwerge in die Schule entlassen, die alle die Einrichtung seit der Eröffnung im Dezember 2006 besuchten. Bei der Übernachtung in der Kindertagesstätte war der Zauberer Florian ein großes Ereignis. Am nächsten Tag wurden die „Kinder der ersten Stunde“ sehr tränenreich verabschiedet.

Im Jahr 2012 fand zum ersten Mal ein Großelternnachmittag statt. Alle Großeltern hatten die Möglichkeit, ihre Enkelkinder in der Kindertagesstätte zu besuchen, mit ihnen zu spielen und in einem Singkreis gemeinsam Lieder zu singen.

Das Sommerfest stand unter dem Motto „Kinder dieser Welt“. Bei ihrer Vorstellung nahmen die Kinder alle Besucher/innen mit auf die Reise um die Welt. Großen Applaus erhielt unser Gast, der mit seinen Trommeln und Gesang Groß und Klein begeisterte. Zum Abschluss des Jahres gab es für alle Kinder eine besondere Überraschung. Eltern, Erzieherinnen und auch Großeltern führten zur Weihnachtsfeier das Theaterstück „Die Weihnachtsmänner“ auf.



Die zusätzlichen Räume in der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ wurden vermehrt für Aktionen und Veranstaltungen des Familienzentrums „Campus“ genutzt. Babymassage, Rückbildungskurse, Beratungsangebote und Vater-Kind Aktionen sind weiterhin fester Bestandteil des vielfältigen Bildungsangebotes für Familien. Zudem bot das Familienzentrum unter der Leitung des Kooperationspartners VAMV einen fortlaufenden Tagesmutterkurs an.

Kindertagesstätte
„Grashüpfer“
(Verbund Familien-
zentrum „Campus“)



Judith Weiskircher,
Sachgebietsleiterin
Soziale Dienste

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikations-
konzept

Voraussetzung für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit sind ein klares und einheitliches Erscheinungsbild sowie die Eindeutigkeit der Gesamtkommunikation. Mit Pressemitteilungen und -gesprächen, der Herausgabe von Broschüren, Flyern, Plakatierungen, Anzeigenschaltungen, Werbemitteln sowie Internetauftritten verbessert das Studentenwerk stetig seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Präsentation

Zur Präsentation des Studentenwerks auf Veranstaltungen und Messen wurde der Info-Stand neu gestaltet und die Informationswand überarbeitet.



Auch in diesem Jahr erfolgte wieder der Druck zahlreicher Flyer und Plakate in einheitlichem Layout. Das Erscheinungsbild wurde kontinuierlich weiterentwickelt – schlicht, klar und übersichtlich. Eine farbliche Trennung und Icons erleichterten visuell die Zuordnung der Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen des Studentenwerks. Ergänzt wurden die Flyer durch die entsprechenden QR-Codes der Bereiche.



Parallel zu den bestehenden Flyern wurden für den Bereich Studienfinanzierung noch ein ergänzender Flyer „Leitfaden BAföG-Formulare“ und für den Bereich Studentisches Wohnen eine Übersicht über alle Wohnanlagen in Düsseldorf gestaltet. Außerdem wurde zum Thema „Leben in der Wohnanlage“ eine Flyerserie (Klimaschutz, Mülltrennung, Schöner Wohnen) gedruckt.



Die Broschüre „Studieren in Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Kleve und Kamp-Lintfort“ erschien in der 12. Auflage. Die Broschüre ist aufgrund der umfangreichen Informationen in dieser Form konkurrenzlos. Sie ist ein umfassender Wegweiser und Informationsgeber für das Studium und alles, was dazu gehört und erreichte über die hochschulweiten Verteiler Studierende und Studieninteressierte.

Broschüre des
Studentenwerks



Kerstin Münzer
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Informationstechnik

Disaster Recovery

Um die Verfügbarkeit der IT-Systeme im Fehlerfall zu erhöhen, wurde im vierten Quartal 2012 ein zweites Blade-Center als Backup-System eingerichtet. Im Falle eines schweren Zwischenfalls soll diese neue Komponente die wichtigsten Aufgaben des primären Blade-Centers übernehmen, um einen Ausfall der Systeme aufzufangen.

Die beiden Blade-Center befinden sich in verschiedenen Gebäuden und sind über eine Glasfaserleitung verbunden. An beiden Standorten wird die Software VMware vSphere SRM (Site Recovery Manager) eingesetzt, um die Daten zu spiegeln und im Fehlerfall ein einfaches Umschalten zu ermöglichen.

Damit das Backup-System die Funktionen des Haupt-Systems übernehmen kann, werden regelmäßig die Daten zwischen den beiden Systemen abgeglichen. Die Replikation arbeitet auf der Ebene der virtuellen Festplatten und erzeugt auf dem Backup-System 1:1 Kopien. Die Zeit, die maximal zwischen den einzelnen Replikationen liegt, beträgt 15 Minuten, die im Falle eines Totalausfalls des Haupt-Systems maximal verloren sind.

Desktop Alarm

In den Abteilungen Ausbildungsförderung und Studentisches Wohnen besteht während der Sprechzeiten die potenzielle Gefahr eines gewalttätigen Übergriffs von unzufriedenen Antragstellern. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde im März 2012 das Desktop-Alarm-System NetAlarmPro der Firma NetCallUp installiert.



Joachim Hientz,
Sachgebietsleiter EDV

Mit Hilfe von NetAlarmPro kann per Tastenkombination oder Mausklick ein unauffälliger Alarm ausgelöst werden. Aus der Sicht des Alarmauslösers selbst ist der Alarm still, also für andere Personen im Raum nicht bemerkbar. Es werden keine Taster, Alarmknöpfe oder sonstige spezielle Hardware benötigt. Alle Funktionalitäten werden in der Software abgebildet. Die so benachrichtigten Kolleginnen und Kollegen können im Büro erscheinen und allein durch ihre Anwesenheit eine Deeskalation bewirken.

Es können verschiedene Eskalationsstufen eingestellt und ein Raumplan hinterlegt werden. Für die betroffenen Beschäftigten bringt die Einführung des Desktop-Alarms zweifellos eine deutliche Erhöhung der Arbeitssicherheit mit sich.

Personalwesen

Personalkosten stiegen um 2,6 vH

Am 31.12.2012 beschäftigte das Studentenwerk 397 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 14 mehr als im Vorjahr.

Personalstand
und -struktur

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	216
Teilzeitbeschäftigte	142
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	358
Auszubildende	5
Praktikantinnen / Praktikanten	5
Geringfügig Beschäftigte	4
Studentische Hilfskräfte	13
Beurlaubte / Elternzeit	12
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	39
Gesamt	397

Die Zahl der Vollzeitkapazitäten verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,09 auf 291,92.

Stellenbesetzung nach Vollzeitkapazitäten (Vzkap)

Bereich	Vzkap 2012	Vzkap 2011	Veränderung Vzkap
Gastronomie	165,92	166,38	-0,46
Soziale Dienste/Kindertagesstätten	46,23	45,05	1,18
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	28,98	31,66	-2,68
Studentisches Wohnen	27,43	27,54	-0,11
Ausbildungsförderung	23,36	22,38	0,98
Gesamt	291,92	293,01	-1,09

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 44,6 Jahre auf 44,7 Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,8 Jahre.

Durchschnittsalter nach Bereichen

Bereich	Alter in Jahren
Studentisches Wohnen	48,7
Ausbildungsförderung	47,7
Gastronomie	47,2
Geschäftsführung / Hauptverwaltung	43,0
Soziale Dienste / Kindertagesstätten	33,3
Gesamt	44,7

Im Berichtsjahr konnten 27 Beschäftigte ihr 15-, 20-, 25- oder 30-jähriges Dienstjubiläum feiern.

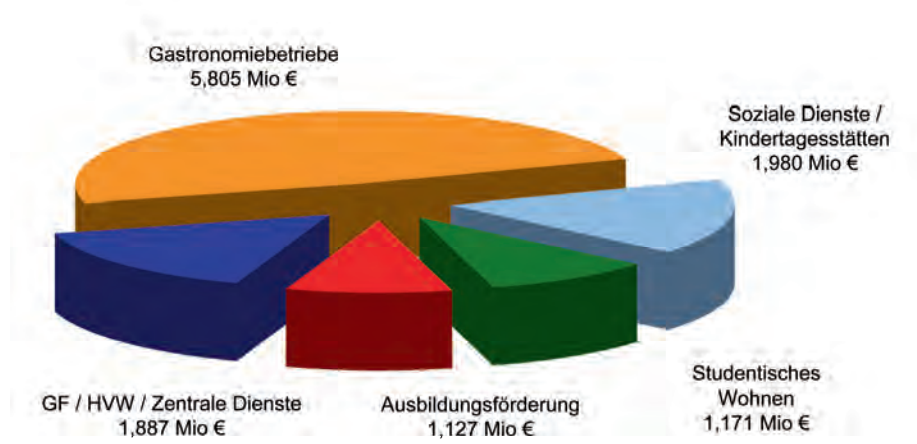
Dienstjubiläen 2012

30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre	15 Jahre
Hilbert, Gabriele	Deneke, Angelika	Müller, Britta	Schmitt, Lambert
Geiß, Marlene	Schröder, Lutz	Schömbucher, Brigitte	Janetzko, Kathrin
Lewitzky, Manuela	Kruppa, Dietmar	Maaßen, Marita	Müller, Darja
Niebuhr, Marianne	Nikolaou, Vasiliki	Peltzer, Thomas	Kamp, Maria-Theresa
Kalina, Eva		Bügel, Marlene	Bruns, Stephan
		Dafkos, Lazaros	Schechinger, Markus
		Stuhlweißenburg, Mathilde	
		Selke, Agatha	
		Pohl, Anette	
		Schaefer, Andreas	
		Triantafillidou, Maria	
		Kieven, Katharina	

Fehlzeiten Die krankheitsbedingten Fehlzeiten (Erkrankungen, Heilkuren, Dienstbefreiung wegen Kindererkrankungen) nahmen von 7,7 vH auf 8,6 vH zu. Die gesamte Abwesenheitszeit (Urlaub eingeschlossen) stieg gegenüber dem Vorjahr von 23,4 vH auf 24,2 vH.

Personalkosten Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 301.000 € bzw. 2,6 vH auf rund 11.970.000 €. Die Erhöhung resultierte im Wesentlichen aus der linearen Tarifierhöhung ab dem 1. März 2012 um 3,5 vH.

Personalkosten nach Bereichen



Personalrat

Dem Personalrat gehörten am 31.12.2012 an:

- Sylvelin Müller, Vorsitzende
- Axel Kehren, stellvertretender Vorsitzender, gleichzeitig Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- Sabine Fritz
- Thomas Gerst
- Katharina Kieven
- Helmut Machel
- Thomas Peltzer
- Manfred Wackerbeck
- Stefan Weber

Auch im Jahr 2012 wurde die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem im März neu gewählten Personalrat und der Geschäftsführung erfolgreich fortgesetzt. Den Mitgliedern des Personalrates sei hierfür ausdrücklich gedankt, insbesondere der Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden für den ausgezeichneten Informationsfluss und die immer mögliche Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft.

Anlagen

Anhang zum Geschäftsbericht

Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Das Rechnungswesen der nordrhein-westfälischen Studentenwerke bestimmt sich entsprechend § 10 Abs. 1 StWG NW nach kaufmännischen Grundsätzen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB aufgestellt, die Bilanz auf den 31.12.2012 ist nach der Kontenform des § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB in Staffelform gegliedert. Innerhalb der Vorräte erfolgt mit dem Ausweis „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren“ eine Zusammenfassung. Die Passivseite der Bilanz enthält den Sonderposten aus Investitionszuschüssen. Weiterhin werden die zusätzlichen Positionen Sozialbeiträge, Erträge aus Zuschüssen sowie Auflösung und Zuführung vom bzw. zum Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Buchung der Geschäftsvorgänge erfolgt unverändert nach der Systematik der Doppelten Buchführung.

Erläuterungen zu
Bilanzierung und
Bewertung

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Gebäude wurden einheitlich linear mit 2 vH des Anschaffungswertes abgeschrieben. Die Abschreibung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit 10 vH bis 33 1/3 vH angesetzt. Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € liegen, analog der steuerrechtlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) in einen Sammelposten eingestellt, der rätierlich im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren aufgelöst wird. Selbstständig nutzungsfähige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 € (§ 6 Abs. 2 EStG) nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Aktiva
Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,3 Mio € auf nunmehr 135,7 Mio €, ursächlich hierfür waren insbesondere die Zugänge aufgrund der Modernisierung der Wohnanlage Oststraße in Kamp-Lintfort sowie des Neubaus der Wohnanlage Briener Straße/Spoynkanal in Kleve. Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert bilanziert.

Die Finanzanlagen enthalten den in Bausparverträgen angelegten Gegenwert der Kautionen aus dem Wohnanlagenbereich sowie den Gegenwert der

Finanzanlagen

zweckgebundenen gesetzlichen Rücklage. Sie wurden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren Kurswert bilanziert. Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Anteile im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB in Höhe von 250 T€ an der StudCom GmbH gehalten; das gezeichnete Kapital der GmbH beträgt 275 T€.

Als Eigenkapital wies die GmbH zum 31.12.2011 einen Betrag von 275 T€ aus. Die Prognosen für das Jahr 2012 besagen, dass mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2011 hatte 85 T€ betragen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr 2012 ist auf der Folgeseite dargestellt.

Warenvorräte

Die Warenvorräte (301,4 T€) verringerten sich um 5,8 vH gegenüber dem Vorjahr (320,1 T€). Angesetzt wurde der Vorratsbestand zu Anschaffungskosten einschließlich der zu aktivierenden Vorsteuer.

Forderungen und
sonstige Vermögens-
gegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken auf 493,9 T€ (Vorjahr: 771,7 T€). An Mietforderungen standen am Bilanzstichtag 39,8 T€ offen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gastronomiebetriebe betragen 213,7 T€. Der Wertansatz der Forderungen erfolgte zum Nominalbetrag; es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die älter als ein Jahr sind, zu 100 Prozent vorgenommen.

Kassenbestand,
Bankguthaben

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten lag mit insgesamt 4,99 Mio € (davon 2,2 Mio € Festgeld mit einer Laufzeit von einem bis zu drei Monaten) um 0,7 Mio € höher als im Vorjahr mit 4,3 Mio €. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Rechnungs-
abgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stiegen im Berichtsjahr auf 42,4 T€ und enthalten unter anderem gezahlte Kfz-Steuer und Kfz-Versicherung.

Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB

Bilanzposten:	Anschaffungskosten				Abschreibung		Nettobuchwert	
	Stand am 01.01.2012 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand am 01.01.2012 €	Zugang €	Stand am 31.12.2012 €	31.12.2011 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Immater. Vermögensg.	361.175,30	85.399,44	0,00	-316,15	319.163,67	44.387,02	363.234,54	42.011,63
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	159.856.029,97	0,00	4.743.019,43	0,00	164.599.049,40	3.575.030,59	38.757.089,14	125.841.960,26
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.288.955,03	834.607,79	638.022,01	-152.095,59	16.609.489,24	1.256.267,59	10.583.879,83	5.809.882,82
3. Anlagen im Bau	1.877.868,39	7.356.710,62	-5.444.755,29	0,00	3.789.823,72	0,00	0,00	3.789.823,72
Summe Sachanlagen	177.022.853,39	8.191.318,41	-63.713,85	-152.095,59	184.998.362,36	4.831.298,18	49.340.968,97	132.361.722,63
Gesamt I + II	177.384.028,69	8.276.717,85	-63.713,85	-152.411,74	185.444.620,95	4.875.685,20	49.704.203,51	132.403.734,26
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	250.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
2. Ausleihungen an Unterneh	598.000,00	0,00	0,00	-26.500,00	571.500,00	0,00	0,00	598.000,00
3. Wertpapiere des AV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	749.024,48	138.854,00	0,00	-336.429,32	551.449,16	0,00	0,00	749.024,48
Summe Finanzanlagen	1.597.024,48	138.854,00	0,00	-362.929,32	1.372.949,16	0,00	0,00	1.597.024,48
Anlagevermögen I+II+III	178.981.053,17	8.415.571,85	-63.713,85	-515.341,06	186.817.570,11	4.875.685,20	49.704.203,51	134.000.758,74

Passiva
Anlagekapital

Das Anlagekapital stellt den buchmäßigen Gegenposten zu den eigenkapital-finanzierten Gegenständen des Anlagevermögens dar. Es wird gemindert um die laufenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen und durch Anlagenabgänge. Die durch eigene Mittel finanzierten Maßnahmen im Wohnanlagenbereich führten im Berichtsjahr dazu, dass das Anlagekapital um 2,4 Mio € auf 50,0 Mio € aufgestockt wurde.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von 0,9 Mio € betreffen nach Auflösung der Rücklage für Kultur und Internationales ausschließlich die gesetzliche Rücklage.

Rücklagen

Rücklage	Stand am 01.01.2012 in €	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand am 31.12.2012 in €
Gesetzliche Rücklage	954.682,09	4.605.168,84	4.638.158,48	921.692,45
Kultur/Internationales RL	3.580,57	0,00	3.580,57	0,00
	958.262,66	4.605.168,84	4.641.739,05	921.692,45

Sonderposten

Den handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend erfolgte der Ausweis der für Grundstücke, Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung eingesetzten öffentlichen Zuschüsse passivisch unter den Sonderposten. Der Nettobuchwert sank im Berichtsjahr in Folge der normalen Abschreibung auf 55,6 Mio €.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Erfüllungsbetrag gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten die abgezinsten Beträge für den Erfüllungsrückstand und die Aufstockungsbeträge. Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rücklagenspiegel dargestellt:

Rückstellungen

Rückstellung	Stand 01.01.2012 in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2012 in €
Urlaub	78.038,18	78.038,18	101.725,28	101.725,28
Altersteilzeit	383.300,00	198.900,00	24.800,00	209.200,00
Überstunden	67.821,24	67.821,24	107.112,60	107.112,60
Leistungsentgelte	121.300,00	121.300,00	145.860,00	145.860,00
Steuer	0,00	0,00	37.211,47	37.211,47
Aufw. f. bez. Leistungen	277.200,00	203.700,00	270.600,00	344.100,00
Gesamt	927.659,42	669.759,42	687.309,35	945.209,35

Die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden zum Erfüllungsbetrag bewertet, sie setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten

Laufzeit	Bis 1 Jahr in €	1 bis 5 Jahre in €	Über 5 Jahre in €	Gesamt in €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	325.549,43	1.302.197,72	24.921.468,22	26.549.215,37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.381.548,63	0,00	0,00	2.381.548,63
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Kautionen	2.842.977,31	1.197.913,04	786.247,25	4.827.137,60
Gesamt	5.550.075,37	2.500.110,76	25.707.715,47	33.757.901,60

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch Kreditneuaufnahmen auf 26,5 Mio €. Die Verbindlichkeiten sind größtenteils durch Grundpfandrechte gesichert, der Ermittlung der Restlaufzeiten wurden die voraussichtlichen Tilgungsbeträge zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf 2,4 Mio € und sind durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt gesichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,8 Mio € setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Wohnheimmieterinnen und -mietern (Kautionen, 2,320 Mio €), sonstigen Darlehensverbindlichkeiten (838 T€), Verbindlichkeiten aufgrund verkaufter, aber noch nicht eingelöster Pfand- und Magnet- bzw. Chipkartenguthaben (573 T€), Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen (91 T€), Sondervermögen des Landes, hauptsächlich BAföG-Rückzahlungsverpflichtungen (173 T€), AStA-Sonderfonds (5 T€) sowie aus den übrigen Verbindlichkeiten (827 T€).

Rechnungs- abgrenzung	Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,707 Mio € umfasst mit 1,639 Mio € hauptsächlich die im Voraus vereinnahmten Sozialbeiträge für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2012/13.
GuV-Rechnung Gliederungsschema	Während die Bilanz die Vermögensstruktur und deren Finanzierung zum Bilanzstichtag verdeutlicht, zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung auf, welche Aufwendungen und Erträge im Berichtszeitraum angefallen sind. Die Bilanz nimmt den Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf, die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Herkunft und Struktur des Betriebsergebnisses nach. Die Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB zur Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im vorliegenden Jahresabschluss beachtet.
Umsatzerlöse	Bei rückläufiger Erlössituation aus dem Verkauf von Speisen und Getränken, bedingt durch die Schließung zweier Gastronomieeinrichtungen, wurde ein Umsatz von 7,9 Mio € erzielt. Hauptsächlich die erstmals nach den Großsanierungsmaßnahmen im Jahr 2011 ganzjährig zur Vermietung angebotenen Wohnplätze führten zum Zuwachs der Mieterlöse um 819 T€ auf 9,1 Mio €.
Sozialbeitrag/Erlöse aus Zuschussgewährung	Die Erlöse aus studentischen Sozialbeiträgen sind durch zunehmende Studierendenzahlen um 813 T€ auf 6,2 Mio € gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wiederum steigend (+241 T€) entwickelte sich der Festbetragszuschuss des Landes (institutionelle Förderung). Der Verwaltungskostenzuschuss für die Ausbildungsförderung entwickelte sich dagegen um 53 T€ nach unten. Insgesamt gingen dem Studentenwerk im Berichtsjahr 7,3 Mio € (Vorjahr: 6,9 Mio €) an Zuschüssen zu.
Sonstige betriebliche Erträge	Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 1,5 Mio €.
Zinsen	An Zinserträgen und Erträgen aus Wertpapieren und Festgeldern konnten in 2012 bei niedrigem Zinsniveau 147,9 T€ (Vorjahr: 115,9 T€) erzielt werden.
Materialaufwand	Die Aufwendungen für den Wareneinsatz in den Mensen, Cafeterien und den sonstigen Gastronomiebereichen waren mit 4,4 Mio € um 245 T€ niedriger als im Vorjahr, die Raum- und Energiekosten blieben mit 4,8 Mio € (Vorjahr: 4,8 Mio €) auf dem Vorjahresniveau.
Personalaufwand	Der Personalaufwand übertraf 2012 mit 11,97 Mio € den Vorjahreswert um 301 T€ bzw. 2,6 vH.

Die unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen erfassten Aufwendungen für nicht zuschussgeförderte Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen erreichten 4,1 Mio €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren mit 702,1 T€ (Vorjahr: 611,4 T€) aufgrund neuer Kreditaufnahmen weiterhin im Steigen begriffen. Die sonstigen Steuern stiegen auf 170,3 T€.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Geschäftsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,3 Mio €. Die unumgänglichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Wohnanlagenbereich sind weiterhin gesichert. Die notwendigen Rücklagenzuführungen wurden vorgenommen.

Jahresergebnis

Nach Vornahme sämtlicher Rücklagenzuführungen und -entnahmen schließt die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 des Studentenwerks Düsseldorf mit einem Ergebnis von null €. Die Rücklagenentnahmen beliefen sich auf 7,2 Mio €, davon entfielen 2,6 Mio € auf die Entnahmen aus dem Anlagekapital und 4,6 Mio € aus der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Rücklageneinstellungen machten 9,6 Mio € aus, hiervon betrafen 5,0 Mio € die Zuführung zum Anlagekapital. Ein Betrag von 4,6 Mio € konnte der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden; das Studentenwerksgesetz NRW erfordert den Aufbau dieser Rücklage.

Bilanzergebnis i.S.d. Studentenwerksgesetzes

Geschäftsführer mit Alleinvertretungsbefugnis ist seit dem 01.09.2006 Frank Zehetner. Gemäß § 9 Abs. 1 StWG vertritt er die Anstalt gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er unterrichtet den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Geschäftsvorgänge und die Entwicklung der Einrichtungen.

Sonstige Angaben Organe

Verwaltungsrat

- **Studierende**
Marko Siegesmund, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf – Vorsitzender –
Jodie Napp, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
René Rademacher, Hochschule Niederrhein
- **Hochschulangehörige**
Dr. Cathrin Müller-Brosch, Robert Schumann Hochschule Düsseldorf
- **Bediensteter des Studentenwerks**
Heribert Na

- **Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet**
Franz-Josef Göbel – stellvertretender Vorsitzender –
- **Rektoratsmitglied**
Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- **Beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates**
Dr. Martin Goch, Vizepräsident für die Wirtschafts- und Personalverwaltung der Hochschule Rhein-Waal

Finanzielle
Verpflichtungen

Durch längerfristige Mietverträge bedingt entstehen dem Studentenwerk jährlich Verpflichtungen für zu zahlenden Mietzins in Höhe von circa 1,2 Mio € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von circa 50 T€. Für die Prüfung des Jahresabschlusses entstanden Verpflichtungen in Höhe von rund 18 T€.

Zur Sicherung von Darlehensverbindlichkeiten wurden sämtliche Photovoltaikanlagen sicherungsübereignet. Zudem besteht für die Forderungen aus den Stromlieferungen der Photovoltaikanlagen in das öffentliche Netz ein Globalzessionsvertrag.

Personalstand

Folgende Beschäftigungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2012:

Beschäftigungsverhältnis	Anzahl Beschäftigte
Vollbeschäftigte	216
Teilzeitbeschäftigte	142
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	358
Auszubildende	5
Praktikantinnen / Praktikanten	5
Zivildienstleistende	0
Geringfügig Beschäftigte	4
Studentische Hilfskräfte	13
Beurlaubte / Elternzeit	12
Sonstige Beschäftigungsverhältnisse	39
Gesamt	397

Anhang

Die Vergütung des Geschäftsführers ist in Anlehnung an den ehemaligen Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt. Es wird diesbezüglich von der Erleichterung gemäß 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gremiumsmitglieder des Verwaltungsrates erhielten mit Ausnahme der studentischen Mitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

Düsseldorf, im April 2013

Frank Zehetner
Geschäftsführer

Vergütung des
Geschäftsführers
und der Gremien-
mitglieder



**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2012**

AKTIVA	2012 €	2011 €
A. Anlagevermögen	137.113.366,60	134.000.758,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	83.024,05	42.011,63
1. Software	83.024,05	42.011,63
II. Sachanlagen	135.657.393,39	132.361.722,63
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	125.841.960,26	124.673.971,42
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.025.609,41	5.809.882,82
3. Anlagen im Bau	3.789.823,72	1.877.868,39
III. Finanzanlagen	1.372.949,16	1.597.024,48
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
2. Bausparguthaben	551.449,16	749.024,48
3. Beteiligungen / Ausleihungen	821.500,00	848.000,00
B. Umlaufvermögen	5.781.920,49	5.357.695,52
I. Vorräte	301.386,21	320.089,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	493.922,04	771.679,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	256.053,20	222.112,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	237.868,84	549.567,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.986.612,24	4.265.926,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.422,39	34.913,72
Bilanzsumme	142.937.709,48	139.393.367,98

Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz auf den 31. Dezember 2012

PASSIVA	2012	2011
	€	€
A. Eigenkapital	50.938.851,32	48.596.099,64
I. Anlagekapital	50.017.158,87	47.637.836,98
II. Rücklagen	921.692,45	958.262,66
III. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	55.588.318,98	57.880.769,52
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	55.588.318,98	57.880.769,52
2. Investitionszuschüsse für Neubaumaßnahmen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	945.209,35	927.659,42
1. Rückstellungen zur Bewirtschaftung der Wohnanlagen	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	945.209,35	927.659,42
D. Verbindlichkeiten	33.757.901,60	30.405.782,44
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	26.549.215,37	23.733.814,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	325.549,43	
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.381.548,63	2.007.631,66
	2.381.548,63	
	4.827.137,60	4.664.335,98
	2.842.977,31	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.707.428,23	1.583.056,96
Bilanzsumme	142.937.709,48	139.393.367,98

**Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. - 31.12.2012
gegliedert nach § 275 Abs. 2 HGB**

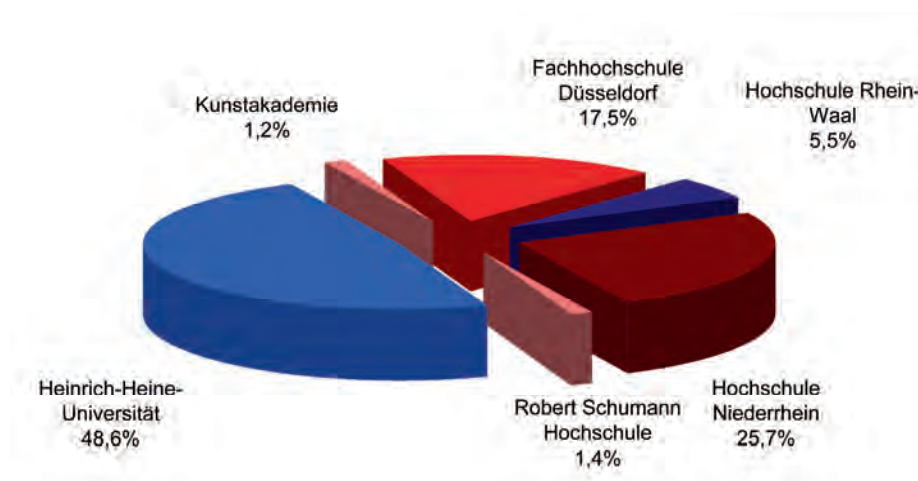
GuV	2012 €	2011 €
1. Umsatzerlöse	16.921.042,82	16.631.730,00
2. Sozialbeiträge	6.248.000,10	5.435.152,30
3. Erträge aus Zuschussgewahrung	7.325.029,62	6.892.186,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.524.043,87	15.751.125,99
5. Materialaufwand	9.219.268,68	9.399.415,49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.397.082,62	4.642.337,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.822.186,06	4.757.077,64
6. Personalaufwand	11.970.176,32	11.669.629,70
a) Löhne und Gehälter	9.284.315,58	9.033.680,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.685.860,74	2.635.949,09
7. Abschr. auf Sachanlagen, immat. Vermögensg.	4.875.685,20	4.453.490,31
8. Erträge aus der Aufl. von Sonderposten	2.300.057,60	2.995.556,65
9. Zuführung zu Sonderposten	0,00	12.903.015,86
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.185.837,18	6.951.275,40
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	147.882,24	115.945,24
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	702.052,85	611.377,88
14. Sonstige Steuern	170.284,34	104.191,81
15. Jahresergebnis	2.342.751,68	1.729.300,52
16. Entnahmen aus Rücklagen	7.217.366,65	4.622.368,39
17. Einstellungen in Rücklagen	9.560.118,33	6.351.668,91
18. Bilanzgewinn i.S.d. Studentenwerksgesetzes NW	0,00	0,00

Studierendenzahlen

Zahl der Studierenden nach Hochschulen

Hochschule	WS 2012/13	WS 2011/12	Veränderung	
	Studierende	Studierende	Studierende	in vH
Heinrich-Heine-Universität	23.565	20.801	2.764	13,3
Hochschule Niederrhein	12.443	11.822	621	5,3
Fachhochschule Düsseldorf	8.471	8.074	397	4,9
Robert Schumann Hochschule	678	672	6	0,9
Hochschule Rhein-Waal	2.686	1.500	1.186	79,1
Kunstakademie Düsseldorf	605	566	39	6,9
Gesamt	48.448	43.435	5.013	11,5

Verteilung der Studierenden auf die Hochschulen in vH



Die Zahl der Studierenden nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.013 bzw. 11,5 vH überaus deutlich zu. Am spürbarsten erhöhte sich die Studierendenzahl an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, dort waren rund ein Siebtel mehr Studierende eingeschrieben als ein Jahr zuvor. An der seit dem Jahr 2009 bestehenden Hochschule Rhein-Waal stieg die Zahl der Studierenden um weitere 1.186 Studierende auf nunmehr 2.686.



Michael Wußmann,
Sachgebietsleiter
Rechnungswesen

Mitgliedschaften

- Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal



- Deutsches Studentenwerk e.V., Berlin



- Hochschulradio Düsseldorf e.V., Düsseldorf



- Rheinische Versorgungskasse, Köln



- Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Land NRW

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz

Mitgliedschaften i.S. des § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat

Marko Siegesmund, Diplom-Biologe und Doktorand - (Vorsitzender)

- Selbstständiger Finanzberater

Franz-Josef Göbel, Beigeordneter a.D. - (stellvertretender Vorsitzender)

- Vorsitzender des Vereins „Alte Löwen, Hilfe für die Ältesten in Düsseldorf“, Düsseldorf

Jodie Napp, Studierende

- Studentische Aushilfskraft (Backstage Bereich) bei QVC Handel GmbH, Rhein Studios

René Rademacher, Studierender

- Stellvertretendes Mitglied der Gesellschaftsversammlung GEG Müldersfeld mbh
- Stellvertretender Sachkundiger des Ausschusses für Soziales, Senioren, Familie und Kultur des Rates der Gemeinde Wachtendonk
- Stellvertretender Reiseleiter bei Krähaktiv e.V., Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 KJHG)

Dr. Cathrin Müller-Brosch, Kanzlerin der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Heribert Nauen, Studentenwerksbediensteter, Leiter der Mensa Krefeld Obergath

- Personalratsvorsitzender des Studentenwerks Düsseldorf
- Vorsitzender des Bürgervereins Krefeld Linn e.V.
- Schöffe am Amtsgericht Krefeld

Professor Ulf Pallme König, Kanzler der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Prüfer und damit nebenamtliches Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes NRW für die 2. Juristische Staatsprüfung
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Mitglied des Medizinausschusses des Wissenschaftsrates

- Vorsitzender des Arbeitskreises der Universitäten NRW die Belange des BLB NRW betreffend
- Mitglied des Rotary Clubs Düsseldorf-Süd und dort zugleich Mitglied des Vorstandes als Jugenddienstbeauftragter
- Mitglied im Düsseldorfer Medienrat
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Haus Lörick e.V.
- Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts
- Kuratoriumsmitglied der FOM Hochschule für Oekonomie & Management Düsseldorf
- Mitglied des Aufsichtsrates der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur

Dr. Martin Goch, Vizepräsident der Hochschule Rhein-Waal - (Hochschulmitglied ohne Stimmberechtigung)

- keine zu benennenden Mitgliedschaften oder Ämter

Geschäftsführung

Frank Zehetner, Geschäftsführer Studentenwerk Düsseldorf AÖR

- Vorsitzender des Vorstandes der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW
- Mitglied des DSW-Ausschusses Studienfinanzierung

Gesetz über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004

§ 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studentenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studentenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
 1. das Studentenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
 2. das Studentenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Lippe und Höxter in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
 3. das Studentenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Bochum,
 4. das Studentenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg,
 5. das Studentenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
 6. das Studentenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf und die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld,
 7. das Studentenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen und die Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet, Standorte Essen und Duisburg,
 8. das Studentenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,
 9. das Studentenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
 10. das Studentenwerk Paderborn für die Universität Paderborn,
 11. das Studentenwerk Siegen für die Universität Siegen,
 12. das Studentenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.
- (4) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studentenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studentenwerke errichten, Studentenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studentenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studentenwerke einem Studentenwerk zur Durchführung übertragen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Studentenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
 2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
 4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
 5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.Die Studentenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender sowie der Studierenden mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.
- (2) Die Landesregierung wird ermächtigt, den Studentenwerken im Wege der Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet

zu übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz - AG BAföG - NW - sein. Die Studentenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studentenwerke Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei stellt das Studentenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sicher.
- (4) Die Studentenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studentenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studentenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studentenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 2 Nr. 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

§ 3 Organe des Studentenwerks

Organe des Studentenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks,
 3. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.
- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch das jeweilige Studentenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks gewählt. Ist ein Studentenparlament nicht vorhanden, so treten die studentischen Mitglieder des Senats an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird von den nichtstudentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studentenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 wird durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitglieds erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.
- (4) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese oder dieser sowie ihre oder seine satzungsmäßige Stellvertreterin oder ihr oder sein satzungsmäßiger Stellvertreter dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
 2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 3. Vorschlag an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
 4. Regelung des Dienstverhältnisses der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers,
 5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
 6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
 7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Abs. 3,
 8. Beschlussfassung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3,
 9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und Feststellung des Jahresabschlusses,
 10. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers aufgrund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
 11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 10 Abs. 4,
 12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studentenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studentenwerks handelt.
- Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Wirtschaftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anfordern.
- (2) Gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird das Studentenwerk durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten, die oder der dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

§ 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 8 Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer wird vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung bestellt und abberufen. Ihre oder seine Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres oder seines Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das befristet sein kann. Willigt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in die Einstellung oder Entlassung ein, so gilt die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stelle der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studentenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer muss über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Sie oder er

- ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Sie oder er vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu erwarten sind. Sie oder er führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Studentenwerks. Sie oder er stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
 - (3) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
 - (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§ 10 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen (§ 11 Abs. 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 LHO) bleibt unberührt.
- (2) Die Studentenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studentenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studentenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studentenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zu veröffentlichen.

§ 11 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studentenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
 1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
 2. staatliche Zuschüsse,
 3. Sozialbeiträge der Studierenden,
 4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studentenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.
- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studentenwerke regelt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.

- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nr. 3 werden durch die Studentenwerke aufgrund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studentenwerke kostenlos eingezogen.

§ 12 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter der Studentenwerke sind nach den für die Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studentenwerke, sofern diese mindestens 25% der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt.

§ 13 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studentenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studentenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studentenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studentenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studentenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen. Einer Fristsetzung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung bedarf es nicht, wenn das Studentenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 und 3 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studentenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (5) Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft (s. Hinweis).

Hinweis zu § 14: Die Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 27. Februar 1974 (GV. NRW. S. 71). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen ergibt sich aus den im Vorspann bezeichneten Änderungsgesetzen. Die Bekanntmachung enthält die vom 21. Juli 2004 an geltende Fassung des Gesetzes.

Satzung des Studentenwerks Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts - vom 6. Dezember 2004

Das Studentenwerk Düsseldorf – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. September 2004 (GV. NRW. 2004, S. 518) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit
- § 4 Organe
- § 5 Verwaltungsrat
- § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates
- § 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
- § 8 Verfahrensgrundsätze
- § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers
- § 10 Leitende Angestellte
- § 11 Wirtschaftsplan
- § 12 Jahresabschluss
- § 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studentenwerk führt den Namen Studentenwerk Düsseldorf - Anstalt des öffentlichen Rechts - .
- (2) Das Studentenwerk hat seinen Sitz in 40225 Düsseldorf, Universitätsstraße 1.
- (3) Das Studentenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studentenwerk erbringt für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für Studierende
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studentenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nicht staatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studentenwerk gestattet seinen Bediensteten sowie den Bediensteten und Gästen der Hochschulen in seinem Zuständigkeitsbereich die Benutzung seiner Einrichtungen. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.
- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studentenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 1 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrates übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrates können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studentenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Das Studentenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff) der Abgabenordnung (BGBI. I Seite 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Studentenwerks sind:

- der Verwaltungsrat,
- die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer.

§ 5 Verwaltungsrat

(1) Dem Verwaltungsrat gehören an:

1. zwei Studierende der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
2. eine Studierende oder ein Studierender der Fachhochschule Düsseldorf im amtsperiodischen Wechsel mit der Fachhochschule Niederrhein,
3. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Dieses Mitglied stellt eine der beiden Kunsthochschulen im amtsperiodischen Wechsel, beginnend mit der Kunsthochschule Düsseldorf, die dann von der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf abgelöst wird. Dies gilt jedoch nur, sofern die Kunsthochschulen nicht zugleich das Mitglied gemäß Nummer 5 der Satzung stellen. In einem solchen Fall fällt dieser Platz einer der beiden Fachhochschulen nach dem Verfahren unter Nummer 2, sodann der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zu,
4. eine Bedienstete oder ein Bediensteter des Studentenwerks Düsseldorf,
5. ein Mitglied des Rektorates einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Düsseldorf,
6. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet.

(2) Die Mitglieder nach Absatz 1 Nummern 1 und 2 der Satzung werden durch die Studierendenparlamente gewählt. Wenn eine Studierendenschaft binnen einer angemessenen Frist nicht die satzungsmäßigen Mitgliedschaften benennt, fallen freie Mitgliedschaften anderen Studierendenschaften in der folgenden Reihenfolge zu:

- bei Nummer 1 zuerst die nach Nummer 2 nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen,
- bei Nummer 2 zuerst die nicht beteiligte Fachhochschule, sodann die beiden Kunsthochschulen, sodann die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Studierendenschaften, die nicht durch stimmberechtigte Mitgliedschaften vertreten sind, können jeweils ein beratendes Mitglied benennen.

(3) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 3 der Satzung wird von den nicht studentischen Mitgliedern des jeweiligen Hochschulsenats gewählt.

(4) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 4 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

(5) Das Mitglied nach Absatz 1 Nummer 5 wird von den Leitungen (Rektoraten) der beteiligten Hochschulen entsandt. Eine Bestellung hat frühzeitig zu erfolgen, damit Klarheit besteht, welche Hochschule das Senatsmitglied nach Nummer 3 zu stellen hat.

(6) Bei dem Mitglied nach Absatz 1 Nummer 6 der Satzung soll es sich um eine Persönlichkeit handeln, die insbesondere die Hochschulregion zu repräsentieren in der Lage ist. Sie wird von den übrigen Mitgliedern in einer Sitzung unter Leitung der oder des amtierenden Vorsitzenden gewählt. Für die Wahl ist die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 5 Absatz 1 Nummern 1 bis 5 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Bei Nachrückern setzt die oder der Vorsitzende eine angemessene Frist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt. Scheidet ein Mitglied aus, tritt ein Ersatzmitglied ein. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat die oder der Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(8) Der Verwaltungsrat wählt neben der oder dem Vorsitzenden eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter, die oder der die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei Verhinderung oder Ausscheiden vertritt. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studentenwerks sein.

(9) Die oder der Vorsitzende, die oder der stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von

mindestens fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

- (10) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 1/10 des BAföG-Höchstsatzes. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Amt ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Notwendige Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates ergeben sich aus § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 11 StWG.
(2) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Absatz 1 Nummer 12 StWG sind:
1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
 2. Kreditaufnahmen,
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studentenwerkes.
- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz und des Informationsfreiheitsgesetzes NRW Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten oder Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
 5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.
Im Übrigen soll der Verwaltungsrat dreimal im Semester einberufen werden. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Mitglieder,
 2. die Verwaltungsratsvorsitzende oder der Verwaltungsratsvorsitzende,
 3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer
- es verlangen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:
- a) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
 - 2) Erlass und Änderung der Satzung
- ist bei der ersten Abstimmung die Zweidrittelmehrheit (fünf Stimmen) erforderlich. Sind bei ordnungsgemäßer Einladung auf der ersten Sitzung zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt weniger als fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend, so ist bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.
- b) Bei der Beschlussfassung über
- 1) Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
 - 2) Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
 - 3) Wahl der oder des Vorsitzenden des Verwaltungsrates,
 - 4) Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 - 5) Vorschläge für die Bestellung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Abberufung,
 - 6) Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
 - 7) Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen
- ist bei der ersten Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder (vier Stimmen) und bei einer zweiten Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

- (2) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind in der Regel nicht öffentlich. Die Beratungen in nicht öffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer. Unberührt hiervon bleibt, dass die Mitglieder über Beschlüsse und den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten können, wenn dies der Verwaltungsrat nicht im Einzelfall ausschließt.
In öffentlicher Sitzung werden erörtert:
1. der Wirtschaftsplan,
 2. der Jahresabschluss,
 3. die Änderung der Satzung,
 4. die Änderung der Beitragsordnung.
- Die Beschlussfassung darüber erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

§ 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers

- (1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk selbstständig und eigenverantwortlich. Sie oder er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich (§ 9 StWG).
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt; ihr oder ihm obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie oder er kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplanes anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter aller Bediensteten des Studentenwerks.
- (4) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat das Hausrecht.
- (5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studentenwerk auf.
- (6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studentenwerkes, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an den Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10 Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG NW bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, die oder den der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 Bekanntmachungen und In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studentenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem Mitteilungsblatt des Studentenwerks Düsseldorf veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in

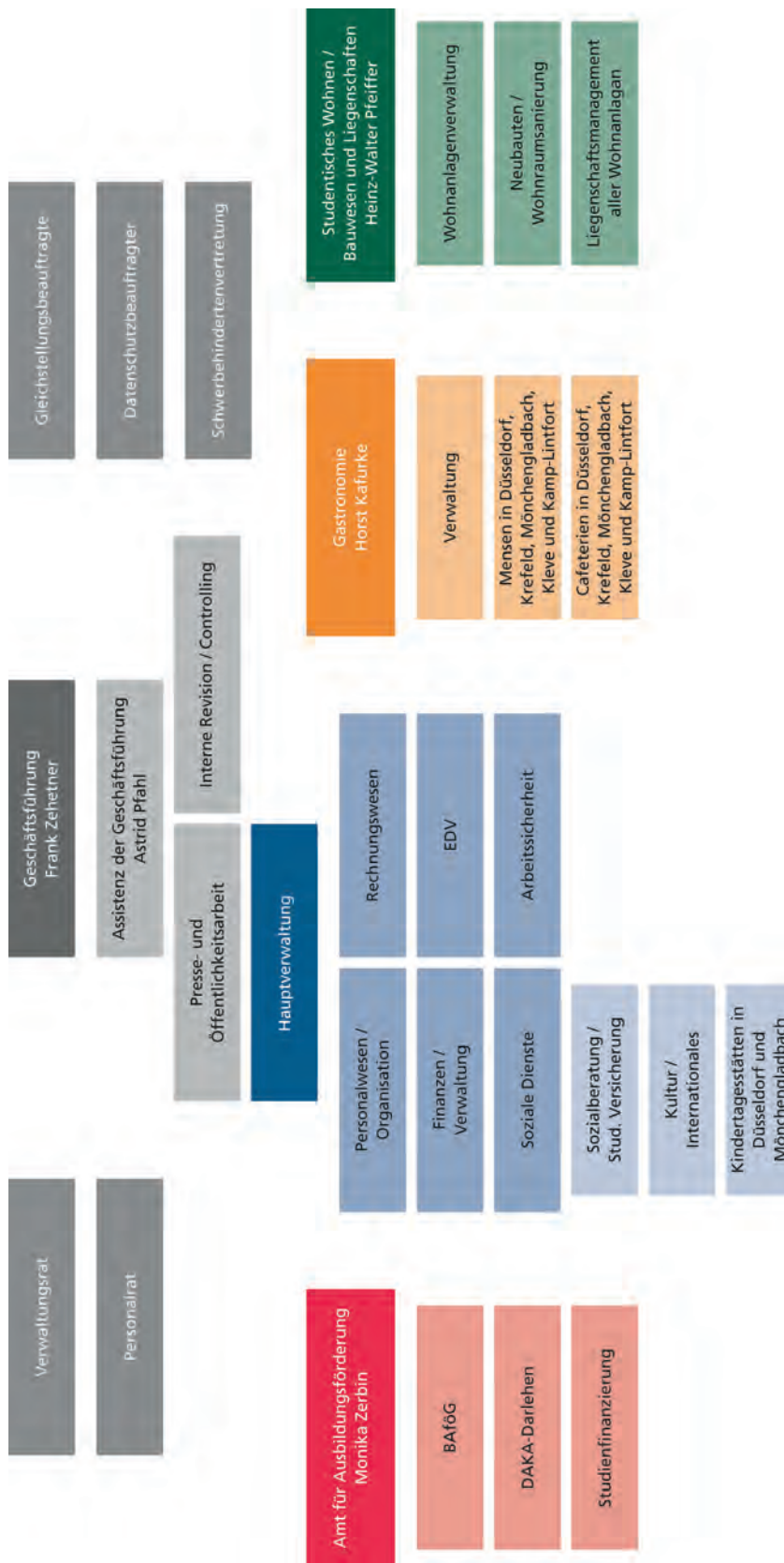
- den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks eine Veröffentlichung zur zusätzlichen Information.
- (2) Die Satzung und die Beitragsordnung müssen von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde tragen.
 - (3) Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung unter Ersetzung der Satzung vom 19.11.1999 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 6. Dezember 2004 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Dezember 2004.

Düsseldorf, den 29. Dezember 2004

gez. Dr. Kraft
Dr. Hans Kraft, MdL
Vorsitzender des Verwaltungsrates

gez. Losen
Dipl.-Kfm. Manfred Losen
Geschäftsführer



Historie

- 1946 • Eintragung der „Studienhilfe Düsseldorf e.V.“ in das Vereinsregister.
- 1954 • „Studentenwerk Düsseldorf e.V.“ tritt erstmalig mit der Neufassung der Satzung auf.
- 1965 • Das Studentenwerk betreut mit 16 Beschäftigten 888 Studierende. Es vermietet 119 Wohnplätze.
- 1971 • Einführung des BAföG.
- 1973 • Eröffnung der Mensa Kunstakademie und der Essenausgabe an der Fachhochschule in Krefeld.
- 1974 • Das Studentenwerksgesetz NW tritt am 27. Februar 1974 in Kraft.
• Inbetriebnahme der Zentralmensa. Einrichtung eines Mensacafes, dem heutigen Uno.
- 1975 • Einweihung der Wohnanlage Vennfelder Straße in Krefeld mit 246 Wohnplätzen.
• Eröffnung der Cafeteria IG II, heute Cafeteria Medizinische Fakultät genannt.
- 1976 • Eröffnung des „Restaurants Uni-Kneipe“ und der Cafeteria Süd.
- 1977 • Bezug der Wohnanlage Bittweg I mit 190 Wohnplätzen.
- 1978 • Bezug der Wohnanlage Hubertusstraße mit 255 Wohnplätzen.
- 1981 • Erstes Partnerschaftstreffen mit dem CROUS Nantes.
- 1983 • Fertigstellung der Wohnanlage Brinckmannstraße mit 488 Wohnplätzen.
- 1984 • Inbetriebnahme der Mensa Georg-Glock-Straße, Aufgabe der Mensa Josef-Gockeln-Straße.
- 1986 • Einweihung der Wohnanlage Bittweg 107-111 mit 108 Wohnplätzen.
- 1988 • Eröffnung der Mensa Rheydter Straße und der Wohnanlage Bittweg 124 mit 240 Wohnplätzen.
- 1992 • Fertigstellung der Wohnanlage Campus Süd mit 388 Wohnplätzen.
- 1994 • Grundlegende Novellierung des Studentenwerksgesetzes (Festbetragsfinanzierung).
• Bezug der Wohnanlage Strümpellstraße 4 mit 81 Wohnplätzen.
- 1996 • Fertigstellung der Wohnanlage Otto-Hahn-Straße mit 216 Wohnplätzen und Anmietung der Wohnanlage Kaiserswerther Straße mit 64 Wohnplätzen.
- 1998 • Die Abteilung Ausbildungsförderung des Studentenwerks wird Amt für Ausbildungsförderung.
• Eröffnung der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“.
- 2000 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Abenteuerland“.
- 2001 • Inbetriebnahme der neuen Mensa Obergath, Schließung der Mensa Reinartzstraße.
Bezug der Wohnanlage Flehe mit 102 Wohnplätzen.
- 2003 • Das Studentenwerk wird Mehrheitsgesellschafter bei der „TEUTONIA siebzehnte Beteiligungs-GmbH“, die spätere „Student Comfort Bau- und Betriebsgesellschaft mbH“ (StudCom).
- 2004 • Novellierung des Studentenwerksgesetzes stärkt Eigenverantwortung der Studentenwerke.
• Kauf der Wohnanlage Kopernikusstraße mit 100 Wohnplätzen vom „Regenbogen e.V.“.
- 2005 • Bezug der Wohnanlagen Ernst-Derra-Straße mit 120 Wohnplätzen und Obergath mit 155 Wohnplätzen.
- 2006 • Eröffnung der sanierten Zentralmensa. Bezug der Wohnanlage Rheydter Straße mit 68 Wohnplätzen.
- 2007 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Campus-Zwerge“ in Mönchengladbach.
- 2008 • Eröffnung restaurant & bar campus vita und heinrich-heine-lounge.
- 2009 • Eröffnung der Kindertagesstätte „Grashüpfer“ mit einer integrativen Gruppe.
Eröffnung Bar Café Bistro EX LIBRIS.
- 2010 • Einzug der Mieterinnen und Mieter in das kernsanierte Haus 11 der Wohnanlage Strümpellstraße 6 und Haus 18 der Wohnanlage Universitätsstraße 1. Verkauf der Wohnanlage Hubertusstraße in Mönchengladbach.
- 2011 • Bezug der kernsanierten Häuser der Wohnanlagen Universitätsstraße 1 und Strümpellstraße 6.
- 2012 • Eröffnung der Mensa Sommerdeich und der Cafeteria Audimax in Kleve.
• Bezug der kernsanierten Häuser der Wohnanlage Oststraße in Kamp-Lintfort mit 48 Wohnplätzen. Erstbezug der angemieteten Wohnanlage Hafensstraße 2 in Kleve mit 37 Wohnplätzen.

Impressum



Herausgeber
Studentenwerk Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel. 0211 81-15777
info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

Redaktion
Frank Zehetner (V.i.S.d.P.), Burkhard Steinicke,
Michael Wußmann, Kerstin Münzer

Layout
Stefanie Kümmel (das-auge-denkt.com), Kerstin Münzer

Fotos
Studentenwerk Düsseldorf

Auflage / Stand der Angaben
100 Exemplare / April 2013

© Studentenwerk Düsseldorf AöR 2013



